der BERGISCHE UNTERNEHMER
www.bvg-menzel.de
DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR DAS BERGISCHE UND DEN KREIS METTMANN
11
2026



Reich, aber nicht frei?

Warum Vermögende ihren Wohlstand inzwischen anders bewerten

32 Serie
Abenteuer Gründen: Tiefenwirkung unterm Hemd

36 Gastkommentar
Die Kehrseite der Zuckersteuer

42 Unterwegs
Auf dem Dach der Welt - Eine Reise durch Tibet



„Wasser – einzigartig in seiner Reinheit und seinem Charakter. Water-D wurde gegründet, um den Zugang zu den erlesensten natürlichen Wasserquellen der Welt zu ermöglichen. Wir kuratieren und vertreiben eine außergewöhnliche Auswahl exklusiver Premiumwässer auf Mallorca und in Deutschland."

Instagram

www.water-d.com



Freiheit ist selten ein Zufall. Sie entsteht dort, wo jemand Ordnung schafft, bevor sie gebraucht wird. Das gilt für Unternehmerfamilien, deren gewachsener Wohlstand oft im Betrieb steckt und an wenigen Personen hängt: Reichtum allein macht nicht unabhängig, klare Strukturen schon. Dazu gehört der Mut, unbequeme Fragen früh zu stellen. Wer führt weiter? Wer entscheidet im Ernstfall? Was gehört dem Betrieb, was der Familie? Wie Nachfolge, Vollmachten und Familienregeln Handlungsspielraum sichern, lesen Sie in unserem Titelthema.

Auch der Körper braucht ein tragfähiges Fundament. Was für Betriebe die Struktur ist, ist für uns Menschen die Wirbelsäule, und sie wird im Arbeitsalltag oft erst beachtet, wenn sie schmerzt. Zwischen Termin, Schreibtisch und Autositz kommt sie schnell zu kurz. Der Solinger Christian Senfleben hat deshalb den Wellenpuls LWS entwickelt. Mit seiner Erfindung möchte er neue Wege für ein effektives und alltagstaugliches Rückentraining eröffnen. Wir stellen Idee und Entwickler vor.

Und manchmal braucht es schlicht Abstand, um klarer zu sehen. In unserer Rubrik „Für Sie unterwegs“ nehmen wir Sie mit auf eine Reise durch Tibet: „Auf dem Dach der Welt“. Wo die Luft dünn ist und der Horizont weit, relativiert sich manches, was im Tagesgeschäft übergroß erscheint. Der Reisebericht führt in eine Region, die mit ihrer Höhe und Stille eine ganz eigene Perspektive eröffnet.

Drei Geschichten, ein Gedanke: Stabilität, ob im Vermögen, im Rücken oder im Kopf, ist nichts, was man dem Zufall überlässt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Herzlichst

Katja Dünkelmann

DIE ZEIT LÄUFT...



CREDITREFORM.
MIT SICHERHEIT MEHR WERT.

Verluste Durchverjährungsfristen. Verschenken Sie kein Geld aufgrund verpasster Verjährungsfristen. Sichern Sie sich Ihre Forderung. Der schnellste und beste Weg zu Ihrem Geld ist der zu uns. Bedenken Sie, dass seit dem 01.01.2002 geänderte Verjährungsfristen gelten und daher viele Forderungen zum Stichtag 31.12.2026 bereits nach nur drei Jahren verjähren. Reichen Sie deshalb Ihre Mahnaufträge schnellstmöglich bei uns ein. **Sprechen Sie mit uns.**

Creditreform Wuppertal
Werth 91+93 • 42275 Wuppertal
Telefon 0202/25566-0 • Telefax: 0202/594020
info@wuppertal.creditreform.de • www.creditreform.de/wuppertal

Creditreform



22 Reich, aber nicht frei?

Warum gewachsener Wohlstand klare Strukturen braucht

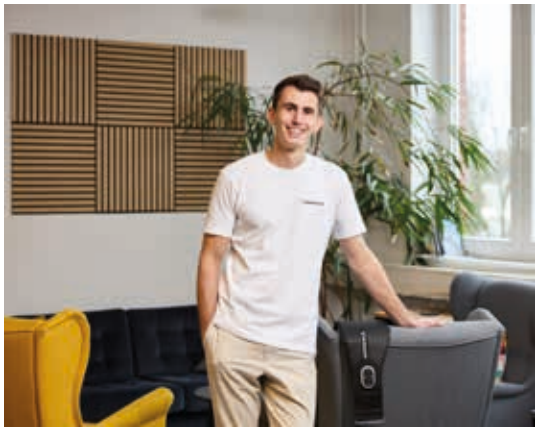

32 **Serie: Abenteuer gründen!**
Tiefenwirkung unterm Hemd

36 **Gastkommentar**
Die Kehrseite der Zuckersteuer. Geplante Steuer bringt Herausforderungen für Unternehmen





42

Für Sie unterwegs
Auf dem Dach der Welt - Eine Reise durch Tibet

Namen & Nachrichten

06 Der Arbeitsmarkt im Oktober ist leicht gesunken
07 VBU und BHC schließen strategische Partnerschaft
08 EXPO REAL 2026 - Solingen.Business zieht positive Bilanz
09 Stimmung in der Autoindustrie wieder deutlich verbessert
10 80 Jahre gemeinsame Bildungsarbeit
11 Gira erneut unter „Deutschlands besten Ausbildern“.
12 Zwei Solinger Startups unter den Top 5
13 Neue App des Förderprojektes smart.wuppertal
14 coworkit von Solingen.Business erneut deutschlandweit ausgezeichnet
15 Neue Kassen- und Bonpflicht drohen den Einzelhandel.
16 NRW-Metallarbeitgeber legen Angebot vor.
17 Sigmar Gabriel beim Volksbank-Symposium
18 Wenn KI mitdenkt
19 Zwei Drittel der Unternehmen achten bei KI-Nutzung auf Souveränität
20 „MoneyMove“ begeistert Solingen

Titelthema

22 Reich, aber nicht frei? Warum gewachsener Wohlstand klare Strukturen braucht
Interview: mit Sascha Drache, Unternehmer, Bestseller-Autor und Stiftungsberater

Serie: „Abenteuer Gründen“

32 Tiefenwirkung unterm Hemd

Gastkommentar

36 Die Kehrseite der Zuckersteuer

Aus der Praxis

37 Recht, Finanzen, Steuern

Für Sie unterwegs

42 Auf dem Dach der Welt - Eine Reise durch Tibet

Rubriken

48 Insolvenzen
50 Vorschau/Impressum



Der Arbeitsmarkt im Oktober ist leicht gesunken

Jugendliche profitieren von Herbstbelebung.



Gabriele Naurath-Prangel, stellvertretende Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal.

Der Arbeitsmarkt im Bergischen Städtedreieck zeigt sich im Oktober mit einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit relativ stabil. Die Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozent gesunken. Bemerkenswert ist der Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit um 126 Jugendliche. Es zeigt, dass es vielen jungen Menschen trotz der schwierigen Marktlage gelingt, nach ihrer Ausbildung eine passende Beschäftigung aufzunehmen.

3.401 Jugendliche arbeitslos, 126 weniger als vor einem Monat

Insgesamt ist aber noch keine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Die Unternehmen sind bei Einstellungen weiterhin zurückhaltend. Trotzdem macht die Entwicklung mit über 700 Stellen mehr im Bestand Mut und zeigt, dass der Markt aufnahmefähig ist.

Entscheidend für die Belebung des Arbeitsmarktes bleibt nach wie vor, offen für Qualifizierung zu sein und Flexibilität zu nutzen. Deshalb setzen wir weiter auf Beratung, Weiterbildung und die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsmarktpartnern. Nur so kann es für unsere Region gemeinsam gelingen, den Arbeits-, und Fachkräftebedarf zu decken“, betont Gabriele Naurath-Prangel, stellvertretende Geschäftsführerin Operativ. Die Agentur für Arbeit unterstützt Beschäftigte und Unternehmen mit umfassenden Angeboten. Beratungs- und Förderangebote, einschließlich Berufsberatung und Förderprogramme, helfen dabei, die Chancen am Arbeitsmarkt zu nutzen und Hürden zu überwinden.

835 Jugendliche suchen noch eine Ausbildung

Weiterhin positiv zeigt sich die Weiterbildungsbereitschaft. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung um 27 auf 1.882 Menschen erhöht. Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bietet hierzu laufend Beratungen, Infoveranstaltungen und finanzielle Unterstützung rund um Aus- und Weiterbildung an. „Ausbildung ist die Fachkräftesicherung von morgen und eröffnet Unternehmen wie jungen Menschen echte Zukunftsperspektiven.

Flexibel sein und Chancen nutzen

Wer sich bei der Ausbildungssuche flexibel zeigt, erhöht seine Chancen deutlich. Der Blick über den Tellerrand lohnt sich auch jetzt noch. Ich rate allen jungen Menschen, unsere Berufsberatung zu kontaktieren, die mit professionellen Beratungsangeboten unterstützt. Dabei erweitert die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen zusätzlich die Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist nie zu spät, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Unternehmen sind aufgerufen, dem Thema Ausbildung weiter offen zu begegnen und uns ihre Ausbildungsstellen zu melden“, fasst Gabriele Naurath-Prangel.

Die Kraft in uns

VBU und BHC schließen strategische Partnerschaft.



Foto: VBU

(v. l.) BHC-Führungskräfte Jörg Föste, VBU-Geschäftsführer Michael Schwunk und BHC-Manager Philipp Tychy bei der Vertragsunterzeichnung.

Die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände (VBU) und der Bergische Handball-Club 06 (BHC) gehen künftig gemeinsame Wege: In der vergangenen Woche haben sich beide Organisationen auf eine strategische Partnerschaft verständigt, in der sie ihre Netzwerke stärker miteinander verknüpfen, den Austausch zwischen Unternehmen fördern und gemeinsam Impulse für die Entwicklung des Bergischen Landes setzen. Unter dem Leitgedanken „Die Kraft in uns – Aus der Region, für die Region“ verfolgen die Unternehmerverbände und der Handball-Bundesligist das Ziel, die Stärken von Wirtschaft, Sport und gesellschaftlichem Engagement zusammenzuführen. Beide Partner verbindet die Überzeugung, dass eine starke Region von engagierten Menschen, leistungsfähigen Unternehmen und belastbaren Netzwerken lebt. „Ein starkes Bergisches Land lebt von engagierten Unternehmen, guten Netzwerken und Menschen, die gemeinsam etwas bewegen wollen. Als VBU möchten wir unseren Beitrag dazu leisten. Die Partnerschaft mit dem Bergischen HC bietet eine gute Gelegenheit, regionale Unternehmen noch enger zusammenzubringen und den Austausch über Branchengrenzen hinweg zu fördern. Ich freue mich, dass wir diese Zusammenarbeit auf den Weg gebracht haben und damit neue Impulse für unsere Region setzen können“, sagt Geschäftsführer und Sprecher der VBU, Michael Schwunk. Auch beim BHC wird die Zusammenarbeit mit großer Zustimmung aufgenommen. „Wir sehen in der strategischen Kooperation mit der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände großes Potential und freuen uns sehr auf die zukünftige Partnerschaft. Die Kräfte zu bündeln, um so effizienter und stärker auftreten zu können – das ist die Grundidee der VBU und aus diesem Grundgedanken auch der BHC entstanden“ so BHC-Geschäftsführer Philipp Tychy.



EXPO REAL 2026

Solingen.Business zieht positive Bilanz.



Foto: BSWFG

(v. l): Achim Willke (Geschäftsführer Solingen. Business), Julia Anneke Kunz (Geschäftsführerin der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG) und Elmar Jünemann (Prokurist Solingen.Business)

Die EXPO REAL 2026 in München ist für Solingen.Business mit einer positiven Bilanz zu Ende gegangen. Vom 5. bis 7. Oktober präsentierte die Wirtschaftsförderung der Klingenstadt aktuelle Gewerbeimmobilien, Entwicklungsprojekte und Investitionsmöglichkeiten.

Als offizieller Mitaussteller und Partner am Gemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen konnte Solingen dabei seine Präsenz auf einer der wichtigsten europäischen Fachmessen für Immobilien und Investitionen deutlich stärken.

Der NRW-Gemeinschaftsstand bot eine attraktive Plattform, um Solingen in einem starken regionalen und landesweiten Umfeld zu präsentieren und unmittelbar mit weiteren Partnern und Mitausstellern ins Gespräch zu kommen. Besonders der Austausch mit NRW.BANK und NRW.URBAN sowie zahlreichen weiteren Akteuren eröffnete neue Anknüpfungspunkte für zukünftige Projekte und Kooperationen. „Die Entscheidung, uns gemeinsam mit der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den Wirtschaftsförderungen aus Remscheid und Wuppertal als offizielle Partner am Gemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen, hat sich als richtig und wichtig erwiesen. Die Menge und vor allem die Qualität der Gespräche haben unsere Erwartungen bestätigt. Gleichzeitig hat die gemeinsame Präsenz für eine deutlich höhere Sichtbarkeit Solingens als Wirtschafts- und Investitionsstandort gesorgt“, bilanziert Achim Willke.

Impulse 2033 – Perspektiven einer vitalen Region

Ein besonderer Programmpunkt in diesem Jahr war die Podiumsdiskussion „Impulse 2033 – Perspektiven einer vitalen Region“ am NRW-Gemeinschaftsstand. Wuppertals Oberbürgermeisterin Miriam Scherff, Remscheids Oberbürgermeister Sven Wolf und Sebastian Greif, Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen, diskutierten über Perspektiven für die Entwicklung der Region.

Dabei wurde deutlich: Die Zukunft der Städte und der Region lässt sich nicht isoliert betrachten. Gemeinsame Perspektiven, gute Rahmenbedingungen und die Bereitschaft, Entwicklung über Stadtgrenzen hinweg gemeinsam zu gestalten, sind entscheidend. Damit waren vor Ort unterschiedliche Kompetenzen für Gespräche über Immobilien, Stadtentwicklung, Finanzierung und konkrete Projektvorhaben vertreten.

„Für uns war die EXPO REAL vor allem eine Plattform für den persönlichen Austausch. Wir haben viele Gespräche geführt, bestehende Kontakte vertieft und neue Kontakte geknüpft. Das schafft konkrete Anknüpfungspunkte für die weitere Entwicklung des Standorts Solingen“, fasst Achim Willke den Messeauftritt zusammen.

Stimmung in der Autoindustrie wieder deutlich verbessert

Der Geschäftsklimaindex in der Automobilindustrie hat sich im Oktober wieder deutlich verbessert. Der Saldo lag bei minus 4,1 Punkten, im Vergleich zu minus 33,2* Punkten im September. Die Unternehmen bewerteten ihre Geschäftslage besser als im Vormonat und sehen auch den kommenden Monaten weniger pessimistisch entgegen. „Von Entwarnung in der Automobilindustrie kann jedoch keine Rede sein, denn die starken monatlichen Schwankungen im Geschäftsklima deuten auf eine sehr hohe Unsicherheit in der Branche hin“, sagt die ifo-Branchenexpertin Anita Wölfl. Nach Einschätzung der ifo-Expertin könnte die Einigung zwischen Frankreich und Deutschland auf eine gemeinsame Automobilstrategie zur besseren Stimmung beigetragen haben. Danach müssten die Autohersteller ihre CO2-Emissionen bis 2035 zwar weiter um 90 Prozent im Vergleich zu 2021 senken, wie es die EU-Kommission im Dezember 2025 vorgeschlagen hatte. Neu ist aber, dass die verbleibenden zehn Prozent nicht anderweitig ausgeglichen werden müssten. Außerdem sollen staatliche Förderungen der Autoindustrie stärker an ein „Made in Europe“ geknüpft werden. Wölfl erwartet allerdings, dass die Entwicklung im Oktober nur ein kurzes Aufatmen ist. Die monatlichen Ausschläge des Index hätten seit Mitte 2026 wieder deutlich zugenommen. Sie spiegelten die immense Unsicherheit in der Branche wider, die wohl auch in näherer Zukunft nicht zurückgehen dürfte. „Die Einigung verschafft der Autoindustrie zwar ein gewisses Zeitfenster“, so Anita Wölfl. „Sie ändert jedoch nichts an der zentralen Herausforderung der Branche, im Technologiewettbewerb wieder an die Spitze aufzuschließen.“



*Meistverkaufter Transporter gemäß Zulassungen der nationalen Behörden (z. B. KBA). Quelle: IHS Markit, Stand 12/22.
Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.
[1]Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Trend 280 L2 2,0 l EcoBlue-Dieselmotor 81kw (110 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, FWD-Antrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. [2] Modellabhängiger Preisvorteil wurde im o. g. Kaufpreis bereits berücksichtigt.

80 Jahre gemeinsame Bildungsarbeit

Stadt-Sparkasse Solingen und Berufskolleg-Friedrich-List setzen Zeichen.



Foto: Stadt-Sparkasse Solingen

Die Organisatoren im Friedrich-List-Berufskolleg Solingen. Abgebildete Personen von links nach rechts: Anja Greins (Biologische Station), Pia Kambergs (Biologische Station), Linda Eiermann (Stadt-Sparkasse Solingen), Marie Mostert (Stadt Solingen), Jelena Gerke (Stadt-Sparkasse Solingen) und Torsten Küster (Friedrich-List-Berufskolleg).

Seit 80 Jahren verbindet die Stadt-Sparkasse Solingen und das Berufskolleg-Friedrich-List eine erfolgreiche Ausbildungspartnerschaft. Rund 1.200 angehende Bankkaufleute haben in dieser Zeit von der engen Verbindung zwischen schulischer Theorie und beruflicher Praxis profitiert. Anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Berufskollegs wird diese langjährige Zusammenarbeit nun mit einem besonderen Aktionstag verbunden: Gemeinsam mit der „Biologischen Station Mittlere Wupper“ engagieren sich Auszubildende für den Erhalt der Artenvielfalt in Solingen.„Seit 125 Jahren ist es unser Auftrag, kaufmännisches und finanztheoretisches Wissen zu vermitteln und jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen“, sagt Torsten Küster, Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit und Verantwortlicher für Lehreraus- und Fortbildung am Berufskolleg-Friedrich-List. „Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt-Sparkasse ist dabei ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungsarbeit.“

> Die Verbindung von fachlicher Ausbildung, praktischer Erfahrung und gesellschaftlichem Engagement soll auch künftig ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit sein.

Auch für die Stadt-Sparkasse Solingen ist die Kooperation ein Beispiel für gelebte Partnerschaft. Während ihrer Ausbildung können die Nachwuchskräfte ihr theoretisches Wissen unmittelbar in der beruflichen Praxis anwenden und vertiefen. „Das Besondere an unserer langjährigen Kooperation ist die vertrauensvolle Partnerschaft mit kurzen Wegen und einer verlässlichen Verbindung“, betont der Vorstandsvorsitzende Sebastian Greif. „Gemeinsam schaffen wir damit gute Voraussetzungen für eine hochwertige Ausbildung unserer Nachwuchskräfte.“

Vom Bankgeschäft in die Natur

Zum Jubiläum geht der Blick der Auszubildenden bewusst über den kaufmännischen Tellerrand hinaus. Im Rahmen eines gemeinsamen Aktionstages mit der „Biologischen Station Mittlere Wupper“ bauen die Auszubildenden des zweiten Lehrjahres Nisthilfen für die heimische Ackerhummel und Wildbienen. Die Nisthilfen werden im „MehrArtenRäume Solingen (MARS)“ an der Kotter Straße sowie auf dem Schulgelände installiert.

Dabei steht nicht nur praktisches Arbeiten im Mittelpunkt. Die jungen Erwachsenen erhalten zugleich Einblicke in die Pflanzen- und Insektenkunde und erfahren, welche Bedeutung vielfältiges Stadtgrün für den Erhalt von Arten und insbesondere für wichtige Bestäuber hat.

„Mit dem Aktionstag möchten wir unseren Auszubildenden zeigen, dass gesellschaftliche Verantwortung viele Facetten hat“, so Sebastian Greif. „Engagement für die Region bedeutet für uns nicht nur, wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, sondern auch Verantwortung für das Lebensumfeld vor Ort zu übernehmen.“

Höchstbewertung in drei von fünf Kategorien

Gira erneut unter „Deutschlands besten Ausbildern“.



Foto: Gira

Das Bergische Familienunternehmen überzeugte sehr zur Freude von Ausbildungsleiterin Kim Fronhof (2.v.l.) besonders in den Kategorien „Innovation“, „Erfolgschancen“ und „Lernen im Betrieb“.

Gebäudetechnikspezialist und Smart-Building-Pionier Gira gehört auch 2026 wieder zu „Deutschlands besten Ausbildern“. In der gleichnamigen Studie des Wirtschaftsmagazins „Capital“ in Zusammenarbeit mit der Talentplattform Ausbildung.de konnte das Bergische Familienunternehmen seine Bewertung gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessern: Mit 21 von 25 möglichen Punkten erhält Gira einen Zähler mehr als im Vorjahr und damit vier von fünf Sternen. Besonders überzeugend schnitt das Unternehmen in den Kategorien „Innovation“, „Erfolgschancen“ und „Lernen im Betrieb“ ab, in denen es jeweils die Höchstpunktzahl erreichte.

Die Studie bewertet die Qualität der betrieblichen Ausbildung anhand von fünf gleich gewichteten Kategorien: „Betreuung“, „Lernen im Betrieb“, „Ausbildungsmarketing“, „Innovation“ und „Erfolgschancen“. Dabei stehen unter anderem die persönliche Begleitung der Auszubildenden, praxisnahe Lernangebote, innovative Lehrmethoden sowie Übernahme- und Entwicklungsperspektiven im Fokus. Dass Gira insbesondere beim Lernen im Betrieb, bei Innovation und bei den Erfolgschancen punktet, unterstreicht den Anspruch des Unternehmens, jungen Menschen eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung zu bieten. „Dass wir jetzt bereits zum vierten Mal zu ‚Deutschlands besten Ausbildern‘ zählen, ist eine schöne Bestätigung unseres Ausbildungsansatzes“, freut sich Kim Fronhof, die die Ausbildung beim Technologiemittelständler leitet. „Er hat den Anspruch, unsere Gira Youngster sowohl fachlich als auch persönlich auf die Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen über die Ausbildung hinaus attraktive berufliche Perspektiven zu eröffnen.“

A.H.WINTERBERG
Gebäudereinigung und Dienstleistungen



Wir bringen alles ins Reine.

✓Unterhaltsreinigung
✓Glasreinigung
✓Grundreinigung
✓Sonderreinigung

Otto-Wels-Straße 8
42111 Wuppertal
Tel.: (02 02) 70 30 41-0
Fax: (02 02) 70 30 41-10
info@ah-winterberg.de
www.ah-winterberg.de

TÜVNORD
TÜV NORD CERT GmbH
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
DIN ISO 45001
tuev-nord.de

Zwei Solinger Startups unter den Top 5

Spree Monitoring gewinnt den 17. berg-pitch®.



Foto: © Solingen Business / Daniel Tüsseler

Fünf Startups, 55 Bewerbungen aus ganz Deutschland und ein ausgebuchten SparkassenForum: Der berg-pitch® zeigt, dass Solingen Teil der bundesweiten Startup-Szene ist. Mit dabei auf der großen Bühne waren zwei Solinger Startups.

Vor vollem Haus im SparkassenForum pitchen fünf Startups vor der Solinger Wirtschaft, Investorinnen und Investoren sowie dem regionalen Startup-Ökosystem.

Den ersten Platz sicherte sich Spree Monitoring aus Berlin/Düsseldorf. Neben dem Preisgeld sicherte sich das Startup auch einen Zugang zu Telekom TechBoost. Spree Monitoring ist eine Ausgründung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und bringt mit der Coda-Wellen-Interferometrie ein kontinuierliches Ultraschallmonitoring für Brücken und Ingenieurbauwerke auf den Markt. Das Verfahren erkennt Schäden im Beton, bevor sie von außen sichtbar werden. Gegründet unter anderem von Sven Focht wurde das System von Spree Monitoring bereits an sieben realen Bauwerken erprobt. Für Betreiber von Infrastruktur bedeutet das: Sie können Erhaltung auf Basis von Daten planen, statt auf Verdacht zu prüfen.

Den zweiten Platz belegte BarricadiX von Paul Eichwald. Die digitale Plattform analysiert für Städte und Veranstalter, wo Fahrzeuge etwa auf Stadtfesten oder Weihnachtsmärkten zur Gefahr werden, und liefert daraus Schutzmaßnahmen samt fertigen Ausschreibungsunterlagen. Was bisher Wochen an Gutachten und Abstimmung kostet, soll in Stunden möglich sein.

Solinger Startups auf dem Podium

Auf dem dritten Platz landete das Solinger Startup Wellenpuls von Christian Senfleben. Zusätzlich gewann das Team den Publikumspreis für die beste Stage Performance, verbunden mit einem Gutschein für den Brückensteig. Wellenpuls bringt Rückentraining mit einem tragbaren Gurtsystem, Onlinekurs und persönlicher Begleitung in den Arbeitsalltag, buchbar durch Arbeitgeber und unterstützt von Krankenkassen.

Auf dem fünften Platz folgte das ebenfalls Solinger Startup Elterngeld Buddy von Paulina und Ingo Köpp. Mit der App erstellen Eltern ihren Elterngeldantrag in rund 15 Minuten, perspektivisch sollen weitere Familienleistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld und Pflegegeld folgen. Den vierten Platz belegte Kompass360° von Adrian Bühring, das reale Arbeitsbelastung in Logistik und Industrie nicht-invasiv misst und daraus Maßnahmen ableitet.

Am Ende konnte sowohl die Fachjury als auch das Publikum via Voting über die Platzierungen entscheiden. Dass sich zwei Solinger Startups unter den fünf Finalisten aus 55 Bewerbungen durchsetzen konnten, zeigt, dass Gründungen aus der Stadt im bundesweiten Vergleich mithalten.

Phil Derichs, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Solingen: „Beim 17. berg-pitch standen fünf hochkarätige Startups auf der Bühne, die alle einen großartigen Pitch abgeliefert haben. Von insgesamt 55 deutschlandweiten Bewerbungen konnten sich außerdem zwei Solinger Startups durchsetzen, die auf der Bühne standen. Das zeigt die starke Entwicklung des lokalen Startup-Ökosystems!"

Neue App des Förderprojektes smart.wuppertal

Mehr Sichtbarkeit für nachhaltige Unternehmen mit der Smart City-App.



Foto: Stadt Wuppertal

Nachhaltige Angebote aus Wuppertal sollen in der neuen Smart City-App künftig leichter zu finden sein. Ob Reparaturwerkstatt, Nähstube oder Handyreparatur – nachhaltige Anbieter können sich ab sofort registrieren.

Die neue App des Förderprojektes smart.wuppertal wird die Themen Gesundheit und Nachhaltigkeit bündeln. Auf smarte, spielerische Weise hilft die Smart City-App Bürger*innen, den Alltag nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten. Die App wird im November 2026 erscheinen. Ein Bestandteil der App ist das Modul „Talhelden“. Es macht nachhaltige Angebote, Akteure und Akteurinnen der Kreislaufwirtschaft in Wuppertal sichtbar und erleichtert den Zugang zu lokalen Angeboten rund um Reparatur, Wiederverwendung und Ressourcenschonung. Unterstützung der Kreislaufwirtschaft dank KI. Ein zentraler Bestandteil ist ein KI- Foto-Chat. Nutzr und Nutzerinnen können ein Foto hochladen und mit dem KI-Foto-Chat in den Dialog gehen. Die KI hilft zum Beispiel dabei, Reparaturmöglichkeiten und andere passende lokale Anbieter in Wuppertal zu finden. Frei nach dem Motto „Mehr Wiederverwenden, statt Wegzuwerfen“ soll dadurch die Lebensdauer von Gegenständen verlängert werden. Registrierung von nachhaltigen Angeboten ab sofort möglich

Für Unternehmen, Initiativen und Institutionen bietet die App die Möglichkeit, ihre nachhaltigen Angebote einer lokalen Zielgruppe sichtbar zu machen. Gerade kleinere und spezialisierte Betriebe können dadurch leichter gefunden werden.

proviel forum

proviel.de







Dienstleistungen für Unternehmen

Flexibel, belastbar, pünktlich.

Informieren Sie sich: 0202/24 508-120





Kategorie „Wirksamste Start-up- und Technologieförderung”

coworkit von Solingen.Business erneut deutschlandweit ausgezeichnet.



Foto: © Solingen.Business

v. l.: Franziska Hahn, Marius Borkenhagen, Phil Derichs und Laura Voß bei der Preisverleihung des Deutschen Coworkingpreise

Der Coworking Space coworkit von Solingen.Business wurde in der Kategorie „Wirksamste Start-up- und Technologieförderung” ausgezeichnet und erhält somit im zweiten Jahr in Folge eine Auszeichnung, die vom Bundesverband Coworking Spaces Deutschland e. V. (BVCS) im Rahmen der Branchenkonferenz vergeben wurde.

Bei der Verleihung des Deutschen Coworkingpreises 2026 im KOMED MediaPark Köln konnte sich der Solinger Coworking Space coworkit neben den rund 30 weiteren Nominierten in der Kategorie „Wirksamste Start-up- und Technologieförderung” Bronze sichern. Insgesamt wurden 20 Preise in 10 Kategorien, inklusive Sonderpreisen, vergeben. Nach dem Sieg im vergangenen Jahr mit Gold als „Bester kommunaler oder öffentlich geförderter Coworking Space” ist das die nächste Auszeichnung für das umfangreiche Startup- und Coworking Angebot aus Solingen.

Tobias Koellewe, Präsident des BVCS, machte mit dem Verband auf der Preisverleihung deutlich, was in der Branche funktioniert und würdigte Konzepte , die ihre Angebote weiter professionalisieren, Neues ausprobieren und den Arbeitsalltag für Unternehmen einfacher machen.

Mehr als nur ein Arbeitsplatz

Was die Jury überzeugt hat, zeigt sich im ganzheitlichen Gründungsansatz, der im coworkit geboten wird. Wer dort startet, mietet sich nicht einfach einen Schreibtisch, sondern landet mitten in einem Ökosystem, das von der ersten Idee über Skalierung bis zur individuellen Beratung mitdenkt und durch das gesamte Team von Solingen.Business Unterstützung erhält. Beratung, Förderprogramme, Technologieförderung, Netzwerke und Veranstaltungen finden an einem Ort statt und verzahnen so Gründerinnen und Gründer mit der Solinger Wirtschaft. Besondere Erwähnung findet dabei das Startup Förderprogramm “bergsteiger-accelerator”, welches im coworkit beheimatet ist. Startups finden im Coworking Space ihre Basis, um ihr Business wachsen zu lassen und gleichzeitig durch das Team von Solingen.Business direkte und persönliche Beratung zu werden. Auf 1.400 Quadratmetern am Innovation.Campus sind heute rund 150 Menschen, von Gründerinnen und Gründern über Freiberuflerinnen und Freiberufler bis hin zu etablierten Unternehmen angesiedelt.

Den ersten Platz der Kategorie „Wirksamste Start-up- und Technologieförderung” belegte Gravity – The Startup Hub, das Start-up- und Innovationszentrum der CampusFounders in Heilbronn und den zweiten Platz ging an das Startup Village Jülich, das Gründungszentrum des Forschungszentrums Jülich. Beide Konzepte sind an Forschungs- und Innovationseinrichtungen angebunden. In diesem Umfeld steht das Solinger coworkit gemeinsam auf dem Treppchen und zeigt eindrücklich, welche Wirkung ein kommunal getragenes Modell mit den Angeboten für die junge Wirtschaft leisten kann.

Kritik an Gesetzentwurf

Neue Kassen- und Bonpflicht drohen dem Einzelhandel.

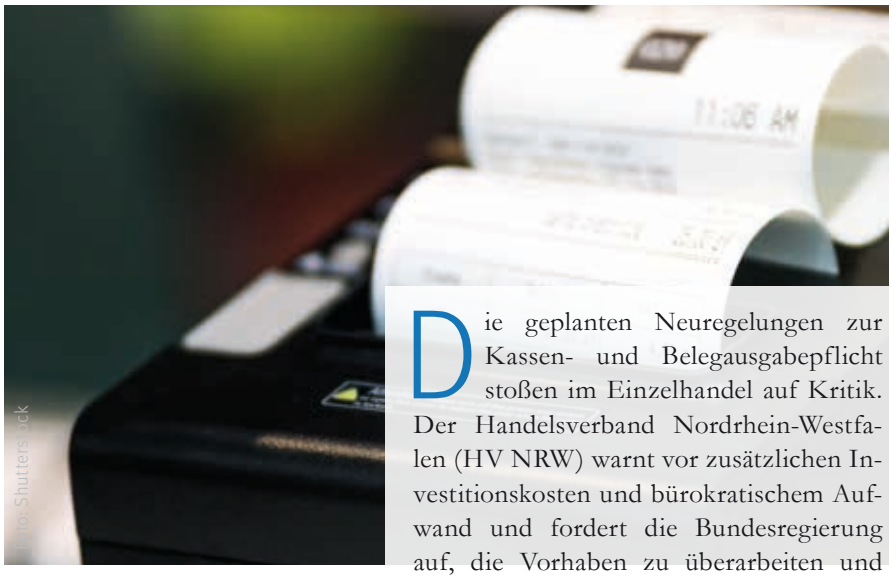

Foto: Shutterstock

Besonders widersprüchlich ist aus Sicht des Handels die geplante digitale Bonpflicht.

Die geplanten Neuregelungen zur Kassen- und Belegausgabepflicht stoßen im Einzelhandel auf Kritik. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) warnt vor zusätzlichen Investitionskosten und bürokratischem Aufwand und fordert die Bundesregierung auf, die Vorhaben zu überarbeiten und ihre Entlastungsversprechen einzulösen. Konkret plant die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2028 eine verpflichtende digitale Belegausgabe sowie eine generelle Registrierkassenpflicht für Unternehmen mit mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz. Damit drohen insbesondere kleineren Handelsunternehmen zusätzliche Kosten für die Anschaffung oder Umrüstung ihrer Kassensysteme. Die geplante Kassenpflicht könnte zudem Betriebe erfassen, die nur geringe Barumsätze erzielen und kein erhöhtes Risiko für Kassenmanipulationen aufweisen.

„Gerade die mittelständisch geprägte Handelslandschaft in Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie, nicht immer neue technische Anforderungen und zusätzliche Investitionen. Wer den Einzelhandel stärken will, muss die Unternehmen entlasten und ihnen mehr Freiräume für ihr Geschäft geben“, erklärt Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen.

VBU®
Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V.

Wir machen uns stark
für Ihr Unternehmen.

Gut beraten
In allen Fragen des Personals: Arbeitswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozial- und Lohnsteuerrecht sowie Personalwirtschaft

Gut vernetzt
In einer großen Gemeinschaft von 560 Unternehmen und 60.000 Beschäftigten mit und ohne Tarifbindung

Gut vertreten
Vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten

Gut qualifiziert
Durch aktuelle Web- und Präsenzseminare

vbu-net.de

VBU® Wuppertal Wettinerstraße 11 | 42287 Wuppertal | 0202 / 25 80-0
VBU® Solingen Neuenhofer Straße 24 | 42657 Solingen | 0212 / 88 01-0
info@vbu-net.de

Tarifrunde 2026

NRW-Metallarbeitgeber legen Angebot vor.



Foto: VBU

„Gerade jetzt brauchen die Unternehmen mehr Flexibilität und Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Die Tarifpolitik kann die strukturellen Standortprobleme Deutschlands nicht lösen, sie sollte die Unternehmen aber auch nicht zusätzlich belasten“, betont Schwunk., Geschäftsführer und Sprecher der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände.

Die NRW-Metallarbeitgeber haben in der 2. Tarifverhandlung für die rund 640.000 Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie ein Angebot vorgelegt.

- Das Angebot sieht eine differenzierbare Einmalzahlung in Höhe von 1 Prozent des durchschnittlichen tariflichen Jahresbruttoentgelts im Juli 2027 und eine Tabellenerhöhung in Höhe von 1,3 Prozent im Juli 2028 bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 vor.

- Die automatische Differenzierung muss ausgeweitet und dauerhaft fortgeschrieben werden.

- Das Angebot erfolgt in der Erwartung der Einführung eines betrieblichen Instruments zur Sicherung von Investitionen, Innovationen, Standorten und Beschäftigung.

- Es besteht ein Gesprächswunsch über die hohen Krankenstände und Maßnahmen zur Senkung der Krankheitskosten.

„Die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen in NRW und im Bergischen Land lässt derzeit nur sehr begrenzte Spielräume zu. Hohe Kosten, schwache Nachfrage und ein unverändert intensiver internationaler Wettbewerb stellen zahlreiche Betriebe vor große Herausforderungen“, erklärte Michael Schwunk, Geschäftsführer und Sprecher der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände.

„Vor diesem Hintergrund ist das Angebot der Arbeitgeber der Versuch, die Interessen der Beschäftigten und die schwierige wirtschaftliche Lage der Unternehmen gleichermaßen zu berücksichtigen. Zugleich ist es ein Signal, dass die Arbeitgeber zu einer zügigen und konstruktiven Einigung bereit sind. Mehr lässt die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe derzeit jedoch kaum zu, denn die finanziellen Spielräume sind in weiten Teilen der Metall- und Elektroindustrie äußerst begrenzt. Die Forderung der IG Metall nach fünf Prozent stößt deshalb bei zahlreichen Unternehmen weiterhin auf großes Unverständnis, weil sie die wirtschaftliche Realität vieler Betriebe nicht ausreichend berücksichtigt. Viele Unternehmen brauchen aktuell eher Kostenentlastungen statt zusätzlicher Belastungen“, so Schwunk.

Das Angebot sieht eine differenzierbare Einmalzahlung in Höhe von einem Prozent des durchschnittlichen tariflichen Jahresbruttoentgelts im Juli 2027 sowie eine Tabellenerhöhung von 1,3 Prozent im Juli 2028 bei einer Laufzeit bis Ende Dezember 2028 vor.

Gleichzeitig setzen sich die Arbeitgeber für die Fortführung und Ausweitung bestehender Differenzierungsmöglichkeiten sowie für ein neues betriebliches Instrument zur Sicherung von Investitionen, Innovationen, Standorten und Beschäftigung ein.

Sigmar Gabriel beim Volksbank-Symposium

Klare Analyse, ermutigende Denkanstöße.



Foto: Volksbank/Bettina Osswald

Vizekanzler a.D. Sigmar Gabriel (M.) war der Redner beim Volksbank-Symposium. Die Vorstände, Christian Fried, Andreas Otto (v.l.) und Henning Wichart (r.) sowie Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Schäfer (2. v. r.) begrüßten ihn in der Historischen Stadthalle.

Als Mann klarer Worte und scharfsinniger Beobachter der weltpolitischen Entwicklungen ist Sigmar Gabriel, Vizekanzler und Bundesaußenminister a.D., bekannt. Als Redner beim Volksbank-Symposium in der Historischen Stadthalle Wuppertal hörten ihm mehr als 500 Kundinnen und Kunden der Volksbank im Bergischen Land konzentriert zu und spendeten lange Applaus. Denn Sigmar Gabriel analysierte in seinem Vortrag „Deutschland und Europa in einer unbequemen Welt“ klar und ohne Beschönigung, aber nicht schonungslos – und ließ Raum für Mut und Optimismus. Sein roter Faden: Eine Welt, in der sich die USA als Ordnungsmacht zurückgezogen haben und die noch keine neue Ordnung gefunden hat, ist unbequem und macht Angst. Aus dieser Situation entstehen Unsicherheiten und auch Kriege – und schaffen neue Herausforderungen für Deutschland und Europa. Deutschland müsse ein stabiles Land in Europa bleiben. „Wir haben die Aufgabe, Europa zusammenzuhalten“, sagt der frühere SPD-Vorsitzende. Gemeinsam mit den europäischen Partnern könne Deutschland einen Unterschied in der Welt machen. Dazu müsse es sich auf seine Substanz besinnen, statt von ihr zu leben. „Die Erneuerung der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands muss in den Mittelpunkt der Politik rücken“, dafür gab es viel Zustimmung der anwesenden Unternehmer. Sigmar Gabriel würde bei der finanziellen Stärkung der Städte und Gemeinden ansetzen, „damit sie wieder Heimat ermöglichen“ und den Zusammenhalt der Menschen stärken. Deutschland sei nach wie vor ein Land mit vielen Potenzialen, sagt er ermutigend, es gelte nur, daran zu glauben.

Marken spürbar machen.

Leimstraße 54-58
58135 Hagen · Germany
Fon +49(0)2331 4808-0
www.bassedruck.de
info@bassedruck.de

seit 1902 BasseDruck.

Marken stärken.
Menschen erreichen.

Wenn KI mitdenkt

Was Führung jetzt ausmacht.



v.l.: Sascha Paddey (music4friends), Eva Platz (Wirtschaftsförderung Wuppertal), Christian Kleinhans (Digital Campus Zollverein), Miriam Scherff (Oberbürgermeisterin), Sandra Kunhenn (Wirtschaftsförderung Wuppertal), Laura Lewandowski (KI-Expertin und Gründerin von smartchiefs), Susann Kleinhans (Digital Campus Zollverein).

Im Kino tauchen Menschen normalerweise in fremde Welten ein. Am Donnerstagabend ging es im Wuppertaler CinemaxX um eine Welt, die längst Realität ist: eine Arbeitswelt, in der KI zunehmend mitarbeitet. Zu „Minds ON“, der Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderung Wuppertal, kamen rund 200 Gäste, darunter Vertreter von Bayer, Stahlwille und Leister Technologies.

Entlastung mit Nebenwirkung

KI kann Routineaufgaben übernehmen, Prozesse beschleunigen und Beschäftigte entlasten. Die zentrale Warnung des Abends lautete dennoch: Wer das eigene Denken an die Maschine delegiert, verliert an Urteilskraft. Diese Botschaft stellte Laura Lewandowski in den Mittelpunkt ihrer Keynote „Beyond Prompting – die neue Führungsintelligenz“. Die Gründerin von „smart chiefs“ erreicht über 80.000 Newsletter-Abonnenten und mehr als 70.000 LinkedIn-Follower und setzt bewusst auf den Mittelstand.

Sechs Gebote für mehr Souveränität

„KI soll uns nicht bloß helfen, alles noch schneller abzuarbeiten. Sie soll vielmehr unsere Fähigkeiten hebeln und uns daran erinnern, dass echte Verbundenheit etwas zutiefst Menschliches ist, das keine KI herstellen kann“, sagte Lewandowski. Ihre „6 Gebote für mehr Souveränität im KI-Zeitalter“ lauteten unter anderem „Wähle die Schärfe, nicht die Bequemlichkeit“ und „Sei der Anwalt des Warum“. Führungskräfte sollen nicht einfach ausschöpfen, was die Technik hergibt, sondern fragen, welchem Zweck der Einsatz dient. KI wirke wie der Gesang der Sirenen und verführe dazu, ihr alles zu überlassen, auch Dinge, die aus dem Innersten stammen sollten. Sie wolle nicht verdummen und greife deshalb bewusst zu Stift und Papier. Ihr letztes Gebot: „Bleibe der Urheber deines Geistes.“

Im Anschluss beantwortete Lewandowski Fragen aus dem Publikum, Sascha Poddey moderierte. René Kinle, CFO von Gebrüder Jaeger, nannte den Vortrag einen „inspirierenden Impuls“. Christoph Rickerl, Geschäftsführer von Barthels-Beldhoff, ergänzte, er habe viele Denkanstöße geliefert.

Wuppertal als Partnerstadt

Der Abend gehörte zur KI Biennale 2026 des Digital Campus Zollverein, bei der Wuppertal erstmals Partnerstadt ist. Oberbürgermeisterin Miriam Scherff sieht darin eine Chance: „Wuppertal ist ein Standort, der mit Veränderungen umgehen kann.“ Eva Platz, Vorständin der Wirtschaftsförderung, betonte den praktischen Nutzen: „Wir wollen die großen Zukunftsthemen nicht nur diskutieren, sondern aktiv nach Wuppertal holen.“ Christian Kleinhans, geschäftsführender Vorstand des Digital Campus, verwies auf den starken industriellen Mittelstand der Stadt.

KI als Wachstumsmotor

Zwei Drittel der Unternehmen achten bei KI-Nutzung auf Souveränität.



Foto: Shutterstock

Betriebe möchten die Flexibilität wahren, bei Bedarf den Anbieter oder die Cloud-Infrastruktur wechseln zu können, ohne von einem einzelnen Tech-Giganten vollkommen abhängig zu sein.

Digitale Souveränität hat für die deutsche Wirtschaft hohe Bedeutung. Zwei Drittel der Unternehmen, die KI nutzen, nennen digitale Souveränität als Kriterium bei der Auswahl ihrer KI-Lösungen. Das zeigt das IW-Zukunftspanel des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Gemeint ist mit dem Begriff unter anderem, dass die Daten in Europa gehalten werden und dass Nutzer unabhängig von einzelnen Anbietern sind. Wie dringend Unternehmen auf sichere Lösungen angewiesen sind, zeigt eine IW-Beschäftigtenbefragung: 29 Prozent der Beschäftigten, die KI nutzen, setzen Anwendungen ein, die ihr Arbeitgeber nicht freigegeben hat. So können Firmendaten bei Anbietern landen, die das Unternehmen weder ausgewählt noch kontrolliert hat.

Souverän ist, wer wechseln kann

Bislang dominieren US-amerikanische Anbieter von Hard- und Software den Markt. Das macht Wirtschaft und Staat abhängig. Die Bundesregierung sollte deshalb konkurrenzfähige KI-Lösungen fördern, die drei Bedingungen erfüllen: Sie erlauben einen Anbieterwechsel, gewährleisten Datenschutz und bleiben auch in Krisen kontrollierbar.

Entsorgung
von A bis Z

Wir holen ab, was bei Ihnen anfällt und bieten Ihnen eine große Bandbreite unterschiedlichster Behältersysteme an. Möchten Sie mehr erfahren? Unsere Experten sind gerne für Sie da.

REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG // Niederlassung Wuppertal //
Uhlenbruch 6 // 42279 Wuppertal // Deutschland
T +49 202 62000-0 // wuppertal@remondis.de // **remondis.de**

REMONDIS®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

„MoneyMove“ begeistert Solingen

Großer Besucherandrang und spannende Einblicke in die Finanzwelt.



Foto: Stadt-Sparkasse Solingen

Die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion (von links nach rechts): Sebastian Greif (Vorstandsvorsitzender der Stadt-Sparkasse Solingen), Sandra Klingelhöller (Stadt-Sparkasse Solingen), Daria Lebert (Flossbach von Storch) und Anna Lenker (Beigeordnete der Stadt Solingen), Verena Severin (Generalbevollmächtige Stadt-Sparkasse Solingen).

Volles Haus, spannende Gespräche und jede Menge Inspiration rund um Geld, Finanzen und Investments: Mit „MoneyMove – Dein Geld. Dein Weg.“ hatte die Stadt-Sparkasse Solingen ein echtes Highlight auf die Beine gestellt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher strömten in die „Alte Maschinenhalle“, um sich zu informieren, neue Perspektiven zu entdecken und mit Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen. Die große Resonanz und die durchweg positive Atmosphäre machten „MoneyMove“ zu einem besonderen Veranstaltungserlebnis.

Ob Geldanlage, Vermögensaufbau, aktuelle Finanztrends oder der verantwortungsvolle Umgang mit Geld – das abwechslungsreiche Programm bot für unterschiedliche Interessen und Wissensstände spannende Einblicke. In vier Talk-Areas sorgten inspirierende Keynotes, kompakte Investment-Impulse und praxisnahe Fachvorträge für ein vielfältiges Informationsangebot. Expertinnen und Experten aus der Finanzwelt sowie der bekannte Finfluencer Simon Schöbel begeisterten das Publikum mit spannenden Einblicken und vermittelten Finanzwissen auf verständliche, unterhaltsame und alltagsnahe Weise. Ein besonderer Programmpunkt war die Podiumsdiskussion mit Anna Lenker, Beigeordnete der Stadt Solingen für Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Kinder und Jugendliche frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen können und welche Rolle Eltern, Schulen und gesellschaftliche Akteure dabei spielen.

Sebastian Greif: „Diese Resonanz hat unsere Erwartungen übertroffen“

„Was wir bei „MoneyMove“ erlebt haben, war einfach großartig. Die vielen Gäste, die spannenden Gespräche und das enorme Interesse an Finanzthemen zeigen uns, dass wir mit diesem Veranstaltungsformat genau den richtigen Nerv getroffen haben. Unser Ziel war es, Finanzwissen für alle zugänglich zu machen, Menschen zu begeistern und ihnen Impulse für ihre persönliche finanzielle Zukunft mitzugeben so Greif. Das ist uns auf beeindruckende Weise gelungen. Besonders hervorheben möchte ich Simon Schöbel: Er schafft es, komplexe Finanzthemen verständlich, authentisch und mitreißend zu vermitteln. Mit seiner nahbaren Art erreicht er gerade auch junge Menschen und macht Lust darauf, sich mit der eigenen finanziellen Zukunft zu beschäftigen.

Damit war er eine echte Bereicherung für „MoneyMove“. Mein ganz besonderer Dank gilt allen Referentinnen und Referenten, unseren Gästen und natürlich dem gesamten Organisationsteam sowie allen Helferinnen und Helfern, die mit unglaublich viel Engagement, Kreativität und Herzblut dieses Event möglich gemacht haben. Ohne sie wäre dieser Erfolg nicht denkbar gewesen.“ betont Sebastian Greif, Vorstandvorsitzender der Stadtsparkasse.

Wach-u. Schließgesellschaft

Seit über 120 Jahren sind wir für Ihren Schutz bestens gerüstet!

Eine moderne, arbeitsteilige und digitalisierte Welt stellt neue Anforderungen an den Schutz und die Sicherheit von Menschen und Werten. Die Wach- und Schließgesellschaft (WSG) ist ein zukunftsorientiertes und digitalisiertes Familienunternehmen. Wir sind Ihr kompetenter, zuverlässiger und vertrauensvoller Sicherheitspartner.

Mit Erfahrungen, Innovationen und effizienten Prozessen kümmern wir uns um Ihre individuellen Sicherheitsanforderungen! Die Wach- und Schließgesellschaft steht für: Sicherheit. Erfahrung. Kompetenz. Für Privat- und Firmenkunden gilt:
Ihre Sicherheit ist unsere Kompetenz!

ALARM-MANAGEMENT

OBJEKTSCHUTZ

FUNKSTREIFENDIENST

DIGITALES NOTFALL- UND INTERVENTIONSMANAGEMENT

VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

REVIERBEWACHUNG

SICHERHEITS- UND RISIKOMANAGEMENT



Hauptverwaltung Wuppertal
Deutscher Ring 88 · 42327 Wuppertal
Tel. (02 02) 2 74 57 0 · Fax (02 02) 2 74 57 47

Niederlassung Solingen
Fuhrstraße 21 · 42719 Solingen
Tel. (02 12) 88 07 30 44

Niederlassung Remscheid
Lenneper Straße 47-49 · 42855 Remscheid
Tel. (0 21 91) 93 12 91 · Fax (0 21 91) 3 10 59

www.wachundschliessgesellschaft.de

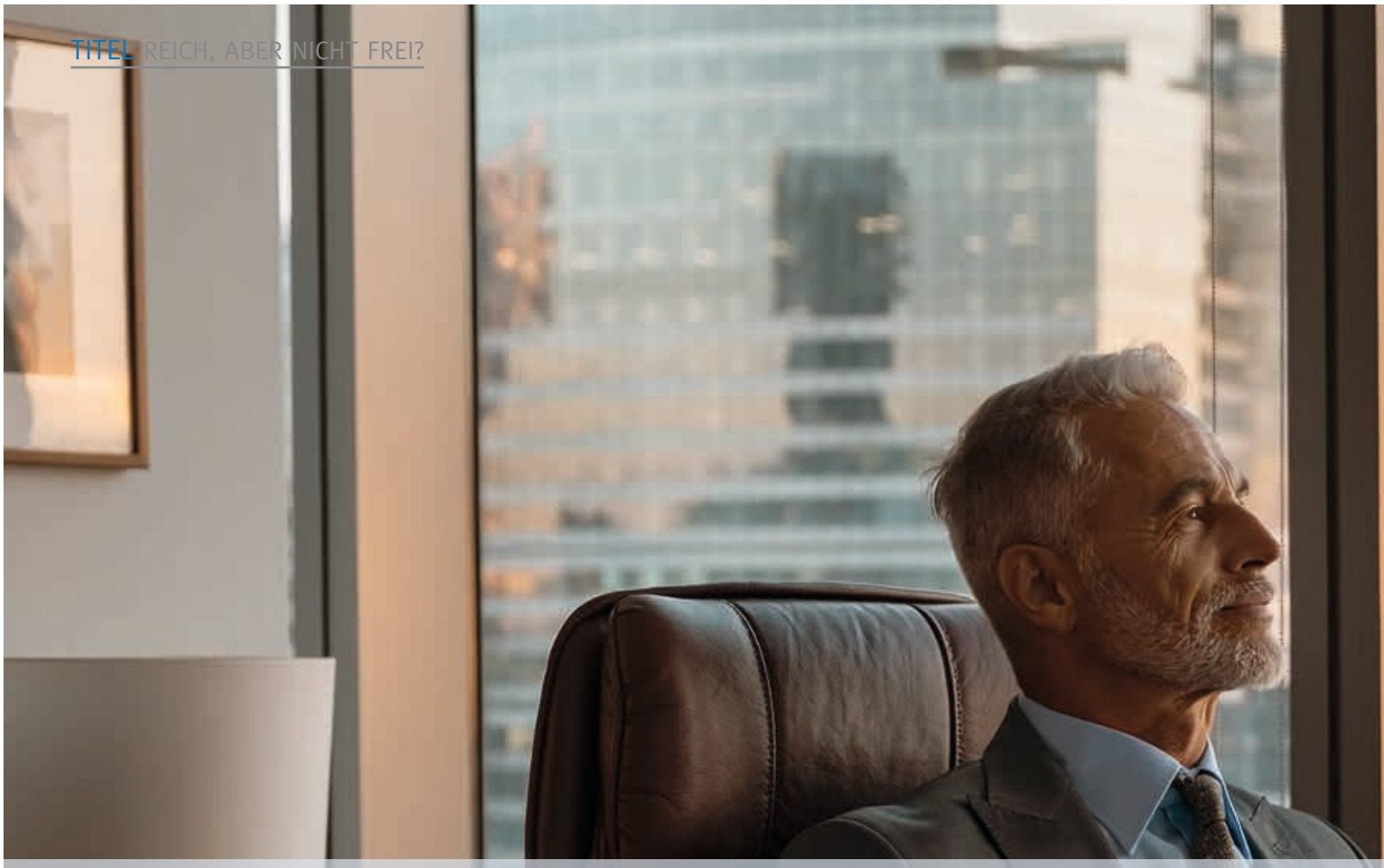

REICH, ABER NICHT FREI?

WARUM GEWACHSENER WOHLSTAND KLARE STRUKTUREN BRAUCHT



Große Vermögen versprechen Unabhängigkeit. Gerade bei Unternehmerfamilien kann Reichtum aber genau das Gegenteil bedeuten: Ein erheblicher Teil des Wohlstands steckt im Betrieb, Entscheidungen hängen an einzelnen Personen, und Nachfolgefragen bleiben offen. Wer seine Freiheit sichern will, muss sie organisieren – und zwar, solange alles gut läuft.

Auf dem Papier sind sie wohlhabend: Maschinen, Immobilien, Kundenstamm, Markenname, dazu Jahrzehnte an Aufbauarbeit. Wer mit Unternehmerfamilien spricht, hört dennoch häufig einen überraschenden Satz: „Wir haben eigentlich nie Geld." Gemeint ist nicht Bescheidenheit, sondern Realität. Das Vermögen ist da, aber es ist gebunden. Es steckt in Hallen, Lagerbeständen, Forderungen und Investitionen, und es soll dort auch bleiben, damit der Betrieb handlungsfähig ist.

Der Struktur-Check – fünf Fragen an Unternehmerfamilien

1. Notfall: Wer kann im Ausfall der Unternehmensführung sofort handeln – und ist das schriftlich geregelt (Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Prokura)?

2. Wissen: Gibt es eine Dokumentation der wichtigsten Verträge, Kontakte, Zugänge und Zuständigkeiten, die auch Dritte verstehen?

3. Vermögen: Wie hoch ist der Anteil des Familienvermögens, der im Betrieb gebunden ist – und welche Rücklagen und Absicherungen existieren außerhalb?

4. Nachfolge: Ist geklärt, wer das Unternehmen führen soll, wer Eigentümer wird und bis wann die Übergabe vollzogen sein soll?

5. Regeln: Gibt es Absprachen zu Gewinnverwendung, Entnahmen, Mitarbeit von Familienmitgliedern und Streitfällen – und sind sie verbindlich festgehalten?

Wer mehr als zwei Fragen mit „Nein" oder „Weiß nicht" beantwortet, sollte das Thema zeitnah mit Steuer- und Rechtsberatung angehen.

Das Paradox des gebundenen Vermögens

Diese Konstellation ist typisch für gewachsenen Wohlstand im Mittelstand. Sie hat Vorteile: Wer sein Geld im eigenen Unternehmen arbeiten lässt, behält die Kontrolle und kann langfristig denken. Sie hat aber auch einen Preis. Ein Großteil des Familienvermögens hängt am Erfolg eines einzigen Geschäftsmodells. Schwächelt die Branche, wackelt nicht nur das Unternehmen, sondern die gesamte finanzielle Grundlage der Familie. Und wenn Liquidität gebraucht wird – für eine Erbauszahlung, einen Pflegefall, eine Scheidung –, lässt sich ein Betrieb nicht einfach in Teilen verkaufen.

Die Freiheit, die Reichtum verspricht, wird so zur Abhängigkeit: von der Konjunktur, vom Fortbestand des Unternehmens und von den Menschen, die es führen.

Besonders deutlich wird das im Erbfall. Wer Nachfolge und Erbe nicht aufeinander abstimmt, riskiert Ansprüche, die der Betrieb kaum bedienen kann: Kinder, die nicht ins Unternehmen einsteigen, haben unter Umständen Pflichtteilsansprüche, die in Geld zu erfüllen sind, obwohl das Vermögen in Maschinen und Beteiligungen steckt. Muss der Nachfolger solche Summen aufbringen, entzieht er dem Unternehmen genau die Mittel, die es für Investitionen und Reserven braucht. Auch Steuerzahlungen im Zuge einer Übergabe können Liquidität binden.

Für Familien, die ihre Freiheit bewahren wollen, folgt daraus eine einfache Konsequenz: Liquidität außerhalb des Betriebs ist kein Luxus, sondern Teil der Unabhängigkeit.

Wenn alles an einer Person hängt

In vielen Familienbetrieben laufen die Fäden bei einer Person zusammen. Sie kennt die wichtigsten Kunden persönlich, hält die Bankverbindungen, trifft die großen Entscheidungen und trägt das Wissen über Verträge und Vereinbarungen im Kopf. Das funktioniert, oft über Jahrzehnte, und es ist ein Grund für den Erfolg.

Fortsetzung auf Seite 30



Wertvoll

für meine Finanzen und unser Bergisches Land.

Volksbank im Bergischen Land

Reich, aber nicht frei?

Warum gewachsener Wohlstand klare Strukturen braucht

Große Vermögen versprechen Unabhängigkeit. Gerade bei Unternehmerfamilien kann Reichtum aber genau das Gegenteil bedeuten. Sowohl ein erheblicher Teil des Wohlstands im Betrieb als auch Entscheidungen hängen an einzelnen Personen und Nachfolgefragen bleiben offen. Sascha Drache, Unternehmer, Bestseller-Autor und Stiftungsberater, erklärt, wann Vermögen zur Fessel wird und wie Familien Strukturen schaffen, die auch in der nächsten Generation tragen

Herr Drache, Sie sagen: Man kann sehr vermögend sein und trotzdem erstaunlich unfrei. Wie passt das zusammen?

Reichtum und Handlungsfreiheit gehen nicht immer Hand in Hand. Gerade bei Entrepreneuren besteht das Vermögen häufig aus Unternehmensanteilen, Immobilien oder Beteiligungen. Auf dem Papier kann so ein sehr hoher Wert zusammenkommen. Praktisch lässt sich das Kapital aber nicht beliebig bewegen. Hinzu kommt, dass solche Vermögen hierzulande oft nur „funktionieren“, solange sie eine bestimmte Person steuert. Sie kennt die Ansprechpartner bei den Banken, gibt Investitionen frei, entscheidet bei Sonderfällen und weiß, warum die jeweiligen Strukturen überhaupt entstanden sind. Solange diese Person da ist, fallen solche Abhängigkeiten im Alltag auch kaum auf. Erst wenn sie ausfällt oder sich zurückziehen will, zeigt sich, wie viel Freiheit in inhaber- oder gründerzentrierten Strukturen tatsächlich steckt. In diesem Sinn macht mehr Vermögen nicht unabhängig, sondern vervielfacht Verantwortung, Bindung und Entscheidungsdruck.

Woran erkennt ein Unternehmer, dass sein Vermögen stärker an ihm hängt, als ihm lieb ist?

Um herauszufinden, wie stark sich potenziell Entscheidungen im Unternehmen auf eine Person konzentrieren, lässt sich ein einfaches Gedankenexperiment durchführen: Der Chef ist von heute auf morgen für sechs Monate nicht erreichbar. Es können keine Rückfragen gestellt werden. Telefonische Freigaben sind nicht möglich und andere informelle Absprachen lassen sich auch nicht nachholen. Entsprechend muss feststehen, ob alle „ungewöhnlichen“ Vorgänge automatisch beim Inhaber zusammenlaufen. Ist dies nicht der Fall, braucht es Gewissheit darüber, wer operative, personelle und finanzielle Entscheidungskompetenzen hat, wo mögliche Freigabegrenzen liegen und welche Kriterien für wiederkehrende Fälle anzulegen sind. Das gilt auch für Vollmachten, allen voran für Bankgeschäfte und Verträge. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt sein, ob Finanzierungen, Beteiligungen, Fristen, Ansprechpartner und Sondervereinbarungen so dokumentiert sind, dass andere, etwa aus der zweiten Führungsebene, damit arbeiten können. Wichtig ist dabei, im Hinterkopf zu behalten, dass operative Geschäftsführung und Gesellschafterstellung zwei unterschiedliche Funktionen darstellen, entsprechend muss für den Ernstfall klar sein, wer Gesellschafterrechte wahrnimmt und Grundsatzentscheidungen trifft.



Sascha Drache ist Unternehmer, Autor und Stiftungsberater sowie Gründer von RS Ratgeber Stiftung Beratung e.K.

Ist das gerade bei mittelständischen Familienunternehmen ein typisches Problem?

Erfahrungsgemäß handelt es sich zumindest um eine Konstellation, die dort häufig entsteht. Mittelständische Firmen wachsen oft über Jahrzehnte mit und um eine Unternehmerpersönlichkeit. Bei ihr laufen im Alltag alle wichtigen Entschlüsse zentral zusammen, weil ein solches Modell sehr lange sehr effizient funktionieren kann. Erfahrung und Verantwortung kommen in einer Person zusammen. Nicht umsonst spricht man in diesem Zusammenhang im Mittelstand gerne von „kurzen Entscheidungswegen". Wachsen Unternehmen, nehmen die Vermögenswerte zu, und sind immer mehr Familienmitglieder beteiligt, wird die Inhaberzentrierung zum Problem. Was in der ersten Generation noch über persönliche Abstimmung funktioniert, lässt sich nicht ohne Weiteres auf die zweite oder dritte Generation übertragen, dann muss aus persönlicher Steuerung institutionelle Handlungsfähigkeit werden.

Warum verschärft sich diese Frage über mehrere Generationen?

Aus einem Unternehmer und seiner Familie wird im Laufe der Zeit eine Eigentümerfamilie. In der nächsten Generation gibt es vielleicht drei Kinder, später sechs oder zehn Enkel. Nicht alle wollen im Unternehmen arbeiten, nicht alle leben am selben Ort und nicht alle haben dieselben finanziellen Bedürfnisse oder Vorstellungen von Risiko. Trotzdem hängt ihr wirtschaftliches Interesse womöglich am glei-

chen Unternehmen oder Vermögen. Wenn dafür keine Regeln bestehen, muss jede grundlegende Frage neu ausgehandelt werden: Wer darf führen? Wer erhält Ausschüttungen? Dürfen Anteile verkauft werden? Wie wird mit Ehepartnern, Scheidung, Tod oder einem Umzug ins Ausland umgegangen? Das Vermögen ist dann zwar erhalten geblieben, aber die Zahl der möglichen Konflikte ist gewachsen. Deshalb reicht es nicht, nur Vermögenswerte an die nächste Generation weiterzugeben. Es muss auch Entscheidungsfähigkeit übertragen werden.

Was ist der erste Schritt, wenn eine Unternehmerfamilie mehr Freiheit schaffen will?

Zuerst muss klar sein, was überhaupt erreicht werden soll. Dazu braucht es unter anderem Antworten auf Fragen wie: Soll das Unternehmen langfristig in der Familie bleiben? Muss es als Einheit erhalten werden? Sollen Familienmitglieder wirtschaftlich profitieren, auch wenn sie nicht operativ tätig sind? Welche Entscheidungen sollen künftig von wem getroffen werden? Und welche Vermögenswerte müssen liquide oder veräußerbar bleiben? Außerdem macht es Sinn, im Rahmen einer Bestandsaufnahme den eigentlichen Ist-Zustand des Vermögens zu klären. Das bedeutet auch, herauszufinden, wem was gehört, wo Erträge entstehen, welche Verpflichtungen bestehen, welche Vollmachten vorhanden sind und welche Entscheidungen wo getroffen werden. Erst dann lässt sich eine passende Struktur entwickeln. Andernfalls entsteht womöglich eine juristisch saubere Lösung für ein Problem, das nie richtig definiert wurde.

Wie sieht eine Struktur aus, die auch ohne den Gründer funktioniert?

Im Kern müssen drei Fragen voneinander getrennt werden: Wem gehört etwas? Wer darf darüber entscheiden? Und wer soll wirtschaftlich davon profitieren? Beim inhabergeführten Unternehmen fallen diese drei Ebenen häufig zusammen. Der Gründer ist Eigentümer, Entscheider und Nutznießer. Das kann hervorragend funktionieren. Für die Nachfolge muss aber nicht zwingend alles wieder in einer Person zusammenkommen. Ein Kind kann beispielsweise das Unternehmen führen, während andere Familienmitglieder wirtschaftlich beteiligt bleiben. Ein Beirat kann bestimmte Grundsatzentscheidungen kontrollieren. Beteiligungen können in einer Gesellschaft oder unter bestimmten Voraussetzungen in einer Stiftung gebündelt werden. Wichtig ist dabei, dass Rollen, Entscheidungsgrenzen und wirtschaftliche Rechte so klar sind, dass das System nicht bei jeder außergewöhnlichen Situation wieder auf die Gründerperson angewiesen ist.

Viele Unternehmer möchten ihren Kindern möglichst viele Möglichkeiten offenlassen. Warum sollte man dann überhaupt etwas festlegen?

Völlige Offenheit kann auch eine Belastung sein. Wenn jede Generation neu entscheiden muss, ob das Unternehmen verkauft, aufgeteilt, weitergeführt oder anders finanziert wird, entsteht vor allem erst einmal Entscheidungsdruck. Im Idealfall werden aber Regeln etabliert, die für das System wesentlich sind und gleichzeitig bewusst Spielraum lassen, damit zum Beispiel die Geschäftsführung auf Marktveränderungen reagieren kann. In der Praxis ist das häufig ein schmaler Grat. Eine Satzung, ein Gesellschaftsvertrag oder eine Familienverfassung, die für Jahrzehnte Einzelheiten festschreibt, könnte schließlich genau das gefährden, was erhalten werden soll, und etwa Investitionen erschweren, strategische Anpassungen blockieren oder notwendige Verkäufe verhindern.

Welche Instrumente kommen dafür konkret infrage?

Das hängt sehr stark vom Ziel ab. Schon ein Notfallkonzept mit Vollmachten und klar dokumentierten Zuständigkeiten kann entscheidend sein, wenn es um Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Unternehmers geht. Eine Holding ermöglicht es, Beteiligungen zu bündeln und Vermögensbereiche organisatorisch zu trennen. Ein Beirat ist hingegen in der Lage, Entscheidungen zu professionalisieren und zu verhindern, dass alle Grundsatzfragen bei einer Person oder einer großen Gesellschafterrunde

landen. Familiengesellschaften können hingegen Eigentum und Stimmrechte ordnen. Und eine privatnützige Stiftung ist dann sinnvoll, wenn Vermögen oder Unternehmensanteile langfristig zusammengehalten und Familienmitglieder nach festgelegten Regeln wirtschaftlich eingebunden werden sollen. Sie ist allerdings auch kein Reparaturbetrieb für ungeklärte Nachfolgefragen. Wer nicht weiß, was erhalten werden soll, wer entscheiden darf und welche Rolle die Familie künftig haben soll, sollte diese Punkte zuerst beantworten.

Nimmt eine Stiftung der nächsten Generation nicht gerade Freiheit, weil sie Vermögen dauerhaft bindet?

Sie nimmt bestimmte Freiheiten. Wer etwa Unternehmensanteile in eine Stiftung überträgt, entscheidet sich bewusst dagegen, dass spätere Generationen individuell über diese Anteile verfügen können wie über persönliches Eigentum. Für manche kann das eine erhebliche Begrenzung darstellen. Für andere entsteht so eine andere Form von Freiheit. Das Unternehmen muss nicht bei jedem Erbfall neu verteilt werden. Familienmitglieder müssen nicht operativ in die Firma eintreten, nur weil sie wirtschaftlich daran teilhaben sollen. Und die Unternehmensführung kann stärker von familiären Eigentümerinteressen getrennt werden. Eine Stiftung ist deshalb nicht per se mehr oder weniger frei. Sie verschiebt Freiheit.

Das Gespräch führte Carmen Bauer
Foto: Borgmeier Public Relations

db.com/dialog

WEIL DER MITTELSTAND
VERLÄSSLICHKEIT VERDIENT.

Mit unserer Initiative „Unternehmen: Hausbank“
bündeln wir Leistungen, Lösungen und Expertise,
die Ihr Geschäft weiterbringen.

Sprechen wir darüber.

Aus tiefer Überzeugung.
Deutsche Bank

Unternehmen: Hausbank
Machen möglich machen!

Fortsetzung von Seite 24

Es ist zugleich das größte Klumpenrisiko. Denn was passiert, wenn diese Person ausfällt, durch Krankheit, einen Unfall oder im schlimmsten Fall durch Tod? Ohne geregelte Vollmachten kann die Handlungsfähigkeit des Unternehmens binnen Tagen eingeschränkt sein. Konten sind nicht zugänglich, Unterschriftsberechtigungen fehlen, Mitarbeitende und Geschäftspartner warten auf Entscheidungen, die niemand treffen darf. Ehepartner oder Kinder, die im Alltag nie in die Geschäfte eingebunden waren, stehen plötzlich vor Aufgaben, auf die sie niemand vorbereitet hat.
Berater berichten, dass solche Situationen selten an fehlendem Willen scheitern, sondern an fehlender Struktur. Wer nie festgelegt hat, wer im Ernstfall wofür zuständig ist, muss es im ungünstigsten Moment unter Druck und Trauer aushandeln.

Bausteine für Ordnung im Familienvermögen

Familienverfassung: Schriftliche Leitlinien zu Werten, Mitarbeit, Entnahmen, Entscheidungswegen und Konfliktlösung. Meist nicht rechtlich bindend, aber ein wichtiger Orientierungsrahmen.

Gesellschaftsvertrag: Regelt Stimmrechte, Nachfolge in Anteile, Abfindungen und Ausstiegsmöglichkeiten. Sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Testament, Ehevertrag, Vorsorgevollmacht: Sichern ab, dass Erbfall, Scheidung oder Ausfall der Unternehmensführung nicht zur Existenzfrage für den Betrieb werden.

Beirat: Externes Gremium, das berät oder kontrolliert und bei Familienkonflikten eine neutrale Rolle einnehmen kann.

Holding- oder Stiftungslösungen: Können Vermögen bündeln, Eigentum und Führung trennen und das Unternehmen langfristig vor Zersplitterung schützen. Sie sind rechtlich und steuerlich komplex und sollten nur mit spezialisierter Beratung entwickelt werden.

Hinweis: Die Auswahl der passenden Instrumente hängt von der Rechtsform, der Familiensituation und den steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Eine individuelle Beratung ersetzt dieser Überblick nicht.

Die Nachfolge: das Kapitel, das ungern aufgeschlagen wird

Kaum ein Thema wird in Unternehmerfamilien so konsequent aufgeschoben wie die Nachfolge. Die Gründe sind menschlich: Wer sein Lebenswerk übergibt, gibt auch Einfluss, Status und manchmal ein Stück Identität ab. Hinzu kommt die Sorge, die Kinder zu überfordern oder zu bevorzugen, und die Angst vor Streit zwischen Geschwistern. Das Aufschieben löst keines dieser Probleme, es verschärft sie. Je später die Frage gestellt wird, desto weniger Zeit bleibt, Nachfolgerinnen und Nachfolger sorgfältig aufzubauen, externe Lösungen zu prüfen oder steuerliche und gesellschaftsrechtliche Gestaltungen in Ruhe vorzubereiten. Und es entsteht ein Schwebezustand, der Mitarbeitende, Kunden und Banken verunsichert.
Eine tragfähige Nachfolge ist dabei nicht zwingend familienintern. Sie kann auch bedeuten, Führung und Eigentum zu trennen: Die Familie bleibt Gesellschafterin, die operative Leitung übernimmt eine externe Geschäftsführung. Oder das Unternehmen wird verkauft, und die Familie entscheidet bewusst, wie sie das Vermögen künftig breiter aufstellt. Entscheidend ist nicht, welcher Weg gewählt wird, sondern dass er gewählt wird, und zwar rechtzeitig.

Zwei Logiken unter einem Dach

Hinter vielen Konflikten steckt ein grundsätzliches Spannungsfeld: Familie und Unternehmen folgen unterschiedlichen Logiken. In der Familie zählen Zugehörigkeit, Fairness und Fürsorge, jede und jeder hat Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Unternehmen zählen Leistung, Verantwortung und Wirtschaftlichkeit, hier

Buchtipp

Sascha A. Drache: Falsch reich, Bourdon Verlag, 2026.
Wie frei macht Vermögen wirklich? Dieser Frage geht Sascha Drache in Falsch reich nach. Er beschreibt, warum wirtschaftlicher Erfolg neue Abhängigkeiten schaffen kann, wenn Entscheidungen, Verantwortung und Vermögen dauerhaft an einzelnen Personen hängen – und was notwendig ist, damit aus persönlichem Erfolg eine tragfähige Struktur für die nächste Generation wird. Bourdon Verlag, 2026.



Sascha Drache
Falsch reich – Warum Erfolg nicht trägt
Bourdon Verlag GmbH
Umfang: 224 Seiten
Hardcover 34,90 Euro
ISBN: 978-3-949869-85-3
Erhältlich im Buchhandel, online und überall dort, wo es Bücher gibt

entscheidet die Eignung.
Solange die Inhaberin oder der Inhaber alles zusammenhält, bleibt dieser Widerspruch oft unsichtbar. Mit jeder Generation wächst er: Aus einem Eigentümer werden Geschwister, später Cousins und Cousinen, mit unterschiedlichen Lebensplänen, Risikoneigungen und Erwartungen. Die einen wollen im Betrieb mitarbeiten, andere wollen Ausschüttungen, wieder andere wollen aussteigen. Ohne Regeln entscheidet am Ende Konfliktstärke statt Sachargument.

Strukturen, die Freiheit schaffen

Das Gegenmittel ist unspektakulär, aber wirksam: Klarheit im Voraus. Klare Strukturen schränken Unternehmerfamilien nicht ein, sie schützen ihre Handlungsfähigkeit.
Dazu gehört zunächst die Trennung von Eigentum, Führung und Familie. Wer Gesellschafter ist, muss nicht Geschäftsführer sein, und wer zur Familie gehört, muss nicht automatisch im Unternehmen arbeiten. Gesellschaftsvertrag und Testament sollten zueinander passen, damit ein Erbfall nicht ungewollt Eigentumsverhältnisse verschiebt. Ein Beirat oder Aufsichtsgremium mit externen Mitgliedern bringt Distanz und Fachwissen in Entscheidungen, die in der Familie emotional aufgeladen sind. Und eine schriftliche Familienverfassung hält fest, wofür die Familie als Eigentümerin steht und wie sie Konflikte löst, bevor sie entstehen.
Nicht zuletzt gehört dazu, Vermögen bewusst zu streuen. Wer neben dem Unternehmen auch privates, frei verfügbares Vermögen aufbaut, schafft sich Spielraum, für unternehmerische Rückschläge ebenso wie für private Entscheidungen.

Fazit: Freiheit ist eine Frage der Organisation

Gewachsener Wohlstand ist kein Selbstläufer. Er verpflichtet dazu, Verantwortung zu verteilen, Wissen zu teilen und Entscheidungen vorzubereiten, bevor sie unausweichlich werden. Unternehmerfamilien, die das früh tun, gewinnen etwas, das im Alltag leicht untergeht: Handlungsspielraum. Sie können Krisen überstehen, Generationswechsel gestalten und eigene Lebensentscheidungen treffen, ohne das Lebenswerk zu gefährden.
Reichtum macht also nicht von selbst frei. Aber er kann es werden – mit klaren Strukturen, ehrlichen Gesprächen und dem Mut, die unbequemen Fragen jetzt zu stellen und nicht erst im Ernstfall.

Text: Katja Weinheimer
Foto: Shutterstock

Tiefenwirkung unterm Hemd

„Ich habe Rücken“, gehört zu den meisten Klagen, die man auf die Frage nach dem persönlichen Wohlbefinden hört. In der Tat zählt der Bereich um die Wirbelsäule zu den strapaziertesten und damit anfälligsten Körperteilen des Menschen. Es macht daher Sinn, vorzubeugen und den Rumpf zu stärken. Christian Senfleben aus Solingen hat nun ein bemerkenswertes Gerät entwickelt, mit dem sich das Rückentraining ganz nebenbei im Alltag bewerkstelligen lässt.

Umlegen, einstellen, loslegen. So einfach ist es, mit dem neuen Wellenplus LWS-Gurt den eigenen Rücken zu stärken. Die Methode zum Erfolg beschreibt Christian Senfleben, der im Rahmen seiner Masterarbeitsstudie an der Deutschen Sporthochschule Köln den Prototypen dieses innovativen Trainingssystems konzipierte, folgendermaßen: „Wellenpuls LWS nutzt in Kombination mit Wärme die neuromuskuläre Elektrostimulation, um die Tiefenmuskulatur im Rücken direkt an der Wirbelsäule zu erreichen und zu aktivieren. Dabei werden die angepeilten Muskeln im Wechsel angespannt und wieder entspannt. Die Intensität des Trainings kann jeder User nach Bedarf über 15 Stufen regeln und langsam steigern. Nach 20 Minuten im Einsatz schaltet sich das Gerät automatisch aus. Regelmäßig zweimal in der Woche angewendet, verbessert der Wellenpuls LWS spürbar Stabilität und Haltung.“

Jederzeit und überall bequem trainieren

Die Entwicklung des Biomechanikers aus dem Bergischen Land, der selber seit seiner Jugend an immer wiederkehrenden Rückenschmerzen zu leiden hatte, überzeugt aber nicht nur in Funktion und Ergebnis. Als besonders vorteilhaft erweist sich die Alltagstauglichkeit des Gurts mit Tiefenwirkung. Die viel genutzte Yogamatte bleibt im Schrank, die zeitaufwendigen Besuche in Rückenschule und Gym werden weniger. Ab sofort kann Workout flexibel, spontan und unabhängig vom Ort stattfinden.

Denn ein Rückentraining mit Wellenpuls LWS geht immer und überall. Im Büro, beim Kochen und Bügeln, zu Hause vor dem Fernseher, im Auto, beim Lesen auf dem Sofa. Und zwar für andere unsichtbar. Der bequeme 300 g leichte Gurt lässt sich diskret unter Hemd oder Bluse verstecken. Nichts trägt auf, die Passform sitzt wie maßgeschneidert, die Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. Auf diese Weise bekommt niemand etwas von dem Training mit.

Einfach wie ein Kinderspiel

Ebenso anwenderfreundlich präsentiert sich die Handhabung. „Bei der Entwicklung haben wir darauf geachtet, dass auch medizinische Laien ohne Probleme mit dem Gerät klarkommen. Deshalb kann man bei der Bedienung kaum etwas falsch machen, zumal der Wirkungsgrad der Stimulation stets nur so stark ist, wie der betreffende Anwender selbst eingestellt hat. Darüber hinaus stehen in der Bedienungsanleitung exakte Hinweise, wann der Wellenpuls LWS nicht eingesetzt werden sollte. Etwa bei implantierten elektronischen Komponenten wie einem Herzschrittmacher, bei Epilepsie, in der Schwangerschaft, bei einem Bandscheibenvorfall oder anderen akuten Nervenkompressionen. Abgesehen davon ist es unbedingt ratsam, bei Vorerkrankungen oder Beschwerden ärztlich abzuklären, ob ein Wellenplus LSW-Training im vorliegenden Fall unbedenklich ist“, erklärt Christian Senfleben.
Auch die kabellose Stromversorgung über einen eingebauten Akku gewährleistet ungehinderte Mobilität. Geladen wird über einen gewöhnli-



Christian Senfleben aus Solingen ist der Entwickler des innovativen Wellenpuls LWS. Mit seiner Erfindung möchte er neue Wege für ein effektives und alltagstaugliches Rückentraining eröffnen.

chen USB-C Anschluss; etwa zwei Stunden dauert es bis zu einer vollen Ladung, die bei maximaler Auslastung für rund fünf Einheiten je 20 Minuten reicht. Wer zweimal in der Woche trainiert, muss also sogar im ungünstigsten Fall lediglich alle 14 Tage neu laden.

Eine Untersuchung bringt Klarheit

Vor dem Start in Produktion und Vermarktung kam der Wellenpuls LSW zunächst einmal auf den Prüfstand. Seine Wirkweise wurde über acht Wochen in einer dreiarmigen, kontrollierten Studie ermittelt. An der Untersuchung nahmen 60 Probanden mit chronischen, unspezifischen Rückenschmerzen in einem randomisierten Verfahren teil, bei dem die Versuchspersonen nach dem Zufallsprinzip den jeweiligen Gruppen zugeteilt werden.

Drei Verfahren standen miteinander im Vergleich: Eine hochfrequente neuromuskuläre Elektrostimulation, eine niederfrequente Version sowie ein klassisches Rückenübungsprogramm. Die Personengruppe, die sich einer hochfrequenten Elektrostimulation unterzogen hatte, erzielte eindeutig die größten Verbesserungen bei Schmerzen und funktionellen Einschränkungen.



Rückentraining ganz nebenbei: Der Wellenpuls LWS lässt sich diskret unter der Kleidung tragen und ermöglicht eine gezielte Aktivierung der Rückenmuskulatur – auch während der Arbeit am Schreibtisch.

Feedback aus der Praxis

Eine Vorrichtung, die gezielt am Schmerzpunkt wirkt, findet verständlicherweise auch das Interesse von Ärzten und Psychotherapeuten. Christian Senfleben bestätigt: „Der Wellenpuls LSW ist zwar nicht als Medizinprodukt klassifiziert und daher auch nicht für die Behandlung von Patienten gedacht, aber gleichwohl bietet er eine sinnvolle Ergänzung, gerade auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Hier kann das Training zur Stärkung der Rückengesundheit nachhaltig in den Arbeitsablauf integriert werden."

Darüber hinaus bietet das Solinger Startup ganzheitliche Konzepte, die unter anderem digitale Begleitung, praxisnahe Schulungen und eine strukturierte Bewertung der Maßnahmen umfasst. So verwundert es nicht, dass die Resonanz auf die Offerten aus dem Hause Wellenpuls sehr erfreulich ausfällt. Ob Privatpersonen, Physio-Praxen, Gesundheitszentren oder Betriebsärzte: Die Nachfrage nach einem Wellenpuls LSW wächst in jeder Zielgruppe seit Gründung des Unternehmens von Christian Senfleben in 2024 kontinuierlich.

Mit patenten Ideen auf Erfolgskurs

Wie gut die Innovation aus Solingen in der Fachwelt beurteilt wird, zeigen im Übrigen etliche Auszeichnungen. Darunter ein Forschungspreis der Deutschen Sporthochschule Köln, der globale „Creative Young Entrepreneur Award" der Junior Chamber International sowie der Gewinn des jeweils ersten Platzes bei Pitches in Düsseldorf, Köln und Remscheid.

Jetzt wartet eine weitere Herausforderung auf Christian Senfleben und seine Erfindung: Er hat den Wellenpuls LWS beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet. Dabei geht es um den Aufbau des Gurts im Hinblick auf das Zusammenspiel der Stimulationsparameter unter Berücksichtigung von Form und Platzierung der Elektroden. „Wie diese Faktoren zusammengesetzt sind, ist eine Wissenschaft für sich

Wenn der Rücken teuer wird

Laut dem Robert-Koch-Institut leiden in Deutschland 61,3 Prozent der Menschen einmal im Jahr an Rückenschmerzen. 15,5 Prozent haben chronische Beschwerden. Dies führt zu direkten Behandlungskosten in Höhe von 11,6 Mrd. Euro jährlich. Ein Betrag, der 3 Prozent sämtlicher krankheitsbedingter Ausgaben hierzulande ausmacht.
Mit ca. 53 Mrd. per annum schlägt allerdings der Preis, den die Gesamtwirtschaft wegen der Volkskrankheit Rücken zahlen muss, noch wesentlich stärker zu Buche. Allein durch Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten summieren sich die Ausgaben auf 12,4 Mrd. Euro im Jahr. Diese Belastung kommt nicht von ungefähr. Denn rund 14 Prozent aller betrieblichen Fehltage kommen ausschließlich durch Rückenprobleme zustande. Unterm Strich ergibt dies jährlich 97 Mio. Tage, an denen Arbeitnehmer krank zu Hause bleiben. Tatsächlich aber beläuft sich der volkswirtschaftliche Schaden durch den Verlust von Arbeitsproduktivität, hervorgerufen durch Rückenerkrankungen, nach einer Schätzung des Wissenschaftlichen Institutes der AOK auf 21,2 Mrd. € jährlich.

und war Teil meiner Forschung“, erläutert der Fachmann für ein Rückentraining, das die Muskeln auf wirksam komfortable Weise in Bewegung bringt.
Für Christian Senfleben ist das bisher Erreichte jedoch nur ein Meilenstein auf dem Weg nach vorn. Der Firmengründer denkt schon heute an morgen und verrät: „In absehbarer Zukunft möchte ich aus Wellenpuls ein vielseitig aufgestelltes HealthTech-Unternehmen machen, das noch mehr effiziente Lösungen für unterschiedliche Muskelgruppen und Anwendungsbereiche im Portfolio hat.“ Man darf gespannt sein, was draus wird..

Text: Brigitte Waldens
Fotos: Wellenpuls GmbH



Aktiv für einen starken Rücken: Ob als Ergänzung zum Sport oder für das gezielte Training der Tiefenmuskulatur – der Wellenpuls LWS verbindet neuromuskuläre Elektrostimulation mit wohltuender Wärme.

Wellenpuls GmbH
Grünewalder Str. 29-31
c/o Gründer- & Technologiezentrum
Haus 4
42657 Solingen
Fon 015232015980
Mail: c.senfleben@wellenpuls.de
Web: www.wellenpuls.de

Die Kehrseite der Zuckersteuer

Geplante Steuer bringt Herausforderungen für Unternehmen.

Das Bundeskabinett hat eine Zuckergetränkesteuer auf den Weg gebracht. Dem aktuellen Vorschlag zufolge sollen ab dem 1. Juli 2027 Getränke mit einem Gesamtzuckergehalt von 5 bis unter 8 Gramm je 100 Milliliter mit 26 Cent pro Liter besteuert werden, ab 8 Gramm mit 32 Cent. Das Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Neben dem gesundheitspolitischen Ziel rücken die steuerliche Ausgestaltung und die betrieblichen Folgen in den Fokus.

Wenn die Marge unter Druck gerät

Neben der Kalkulation betrifft die Verbrauchsteuer betriebliche Abläufe. Hersteller müssen je nach endgültiger Regelung Rezepturen, Zuckergehalte und Produktkategorien erfassen sowie Melde- und Abrechnungsprozesse einrichten. Zusätzliche Dokumentations- und Abrechnungsprozesse können bei kleineren Betrieben wie regionalen Getränkeherstellern und Brauereien stärker ins Gewicht fallen. Allerdings sieht der aktuelle Vorschlag Ausnahmen für kleine unabhängige Hersteller mit einer Jahresproduktion von bis zu 70.000 Litern vor. Wenn die Abgabe über den Handel an Verbraucher weitergegeben wird, steigt die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer. Höhere Endpreise können Nachfrage und Sortiment beeinflussen.

Wo die gesetzlichen Grenzen liegen

Rechtlich entscheidend sind die steuerpflichtigen Getränke und die Begründung von Ausnahmen. Eine steuerliche Lenkungswirkung ist grundsätzlich zulässig. Unterschiedliche Behandlungen vergleichbarer Produkte müssen jedoch sachlich nachvollziehbar sein. Zu klären sind die Ermittlung des Zuckergehalts, die Steuerschuldnerschaft, das Meldeverfahren sowie Grenzwertprüfungen und Nachweise bei schwankenden Rezepturen. Übergangsfristen von 12 bis 24 Monaten wären nach Feststehen der verbindlichen Vorgaben sinnvoll, um Produkte, Lieferketten und interne Abläufe anzupassen.



Foto: © Chromatrix Consulting GmbH

Sascha Matussek ist Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH) und zertifizierter Testamentsvollstrecker sowie Geschäftsführer der Matussek partners GmbH.

Auch die Staatskasse profitiert

Die Zuckersteuer kann den Konsum beeinflussen und zusätzliche Einnahmen für den Fiskus erzielen. Beide Funktionen schließen sich bei einer Verbrauchsteuer nicht aus. Die konkrete Ausgestaltung sollte daran gemessen werden, inwieweit sie das erklärte gesundheitspolitische Ziel unterstützt, mit den Einnahmen die geplante Kürzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds abzumildern und die gesetzliche Krankenversicherung zu stabilisieren. Die tatsächliche Mittelverwendung sollte transparent nachvollziehbar bleiben. Für betroffene Betriebe kommt es auf eindeutige Vorgaben, sachlich begründete Ausnahmen und verlässliche Fristen an.

Wichtige Änderungen in der Sozialversicherung



Um Jahreswechsel 2026/2027 stehen wichtige Änderungen in der Sozialversicherung an. Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2026 die neuen Sozialversicherungsrechengrößen beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht allerdings noch aus, sodass die Werte zunächst vorläufig sind.
Ab 2027 steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung von jährlich 69.750 Euro auf 76.500 Euro. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung erhöht sich die Grenze von 101.400 Euro auf 106.200 Euro. Damit wird ein größerer Teil des Arbeitsentgelts beitragspflichtig. Für Beschäftigte mit höheren Einkommen und ihre Arbeitgeber kann dies zu spürbaren Mehrbelastungen führen. Bei unveränderten Beitragssätzen sind insgesamt bis zu rund 2.400 Euro zusätzliche Beiträge im Jahr möglich, die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer grundsätzlich teilen.

Drei Jahresarbeitsentgeltgrenzen ab 2027

Eine weitere Neuerung betrifft die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG). Sie entscheidet darüber, ob Beschäftigte gesetzlich krankenversicherungspflichtig sind oder zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen können.
Ab 2027 gelten erstmals drei unterschiedliche Grenzen:

- 84.150 Euro: allgemeine JAEG für die meisten Beschäftigten
- 72.900 Euro: besondere JAEG für einen eng begrenzten Personenkreis mit bestehendem Altbestandsschutz
- 80.550 Euro: neue Bestandsschutzgrenze für bestimmte bereits privat krankenversicherte Beschäftigte

Die neue Bestandsschutzregelung soll verhindern, dass betroffene Arbeitneh-

ATN D'AVOINE TEUBLER NEU RECHTSANWÄLTE

Alle Infos und Kontaktmöglichkeiten unter:
atn-ra.de/zukunft

Unternehmen von heute …

… brauchen eine Rechtsberatung von morgen.

Wer in unserer schnelllebigen Welt Erfolg haben möchte, muss auf dem neuesten Stand der Dinge sein – und das gilt für Unternehmen und für die begleitende Rechtsberatung.

Mit uns gehen Sie hier auf Nummer sicher – egal, ob Sie Ihr Unternehmen restrukturieren möchten oder eine professionelle Unterstützung in den Bereichen Arbeitsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht oder Bankrecht benötigen.
ATN – zuverlässig, engagiert, kompetent.



mer allein aufgrund der zusätzlichen Anhebung wieder gesetzlich krankenversicherungspflichtig werden.
Was bedeutet das für Unternehmen?
Arbeitgeber sollten die Entgeltabrechnung rechtzeitig auf die neuen Werte vorbereiten und insbesondere bei Beschäftigten mit höheren Einkommen prüfen, welche Jahresarbeitsentgeltgrenze im Einzelfall maßgeblich ist. Da die gesetzlichen Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen sind, bleiben mögliche Änderungen abzuwarten.
(Quelle: Rinke Treuhand)



Kein Vorsteuerabzug aus Rechnungen einer noch nicht existenten Firma

Das Finanzamt versagte den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen einer GmbH, die auf den 3.5.2021 datiert waren, obwohl die GmbH erst mit Vertrag vom 24.6.2021 gegründet wurde.
Praxis-Beispiel: Eine GmbH, die mit Vertrag vom 24.6.2021 gegründet wurde, stellte Rechnungen aus, die auf den 3.5.2021 datiert waren. Die zugrundeliegenden Lieferscheine wurden im Zeitraum Januar bis Mai 2021 ausgestellt. Zu dieser Zeit war die erst mit Vertrag vom 24.6.2021 gegründete GmbH noch nicht existent. Vorgängergesellschaft dieser GmbH war eine andere Kapitalgesellschaft, die bis zum 24.6.2021 tätig war. Nach Auffassung der Klägerin sei bei der Leistenden aufgrund der Umfirmierung keine Änderung ihrer rechtlichen Person eingetreten. Auch habe die GmbH in ihren Rechnungen die gesamte Zeit über bestandene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) sowie die bereits seit Gründung als UG bestehende Handelsregisternummer angegeben.
Nach Auffassung des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg hat das Finanzamt den Vorsteuerabzug zu Recht versagt. Die Ausübung des Vorsteuerabzugs setzt voraus, dass Rechnungen den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistenden und des Leistungsempfängers enthalten müssen. Diesen Anforderungen sind nicht erfüllt. Die fraglichen Rechnungen datieren vom 3.5.2021 und betreffen Lieferscheine des Zeitraums Januar bis Mai 2021. Zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung existierte der Name dieser „GmbH“ allerdings noch nicht, weil die Leistende bis zum 24.6.2021 noch einen anderen GmbH-Namen getragen hatte. Dass die Leistende lediglich umfirmiert wurde und daher keine Änderung ihrer rechtlichen Person eingetreten sei, ändere daran nichts. § 14 UStG und § 14a UStG verlangen die Angabe des vollständigen Namens des Leistenden und stellen nicht auf die dahinterstehende Rechtsperson ab.
Die Finanzverwaltung soll durch die Rechnungsangaben ohne weitere Prüfungen festzustellen können, wer Leistender gewesen ist. Dies ist nur möglich, wenn in der Rechnung der Name angegeben ist, unter dem der Leistende zum Zeitpunkt der Rechnungserteilung im Rechtsverkehr auftritt. Der Vorsteuerabzug ist daher zu versagen, weil der Leistende bereits im Stadium der Umfirmierung schon seinen neuen, zukünftigen Firmennamen angegeben hat. Dass die in den Rechnungen angegebene USt-IdNr. und die Handelsregisternummer des Leistenden trotz Umfirmierung identisch geblieben sind, spielt keine Rolle, weil diese Angaben nicht den Namen des Leistenden ersetzen können.
Die Verwendung eines falschen Namens in der Rechnung schließt selbst bei Gutgläubigkeit des Rechnungsempfängers den Vorsteuerabzug aus. Gerade bei der Angabe einer (noch) nicht existenten Firma ist die Bestimmung des tatsächlich Leistenden nicht zweifelsfrei möglich. Vielmehr besteht in diesem Fall ein aufzuklärender Widerspruch zwischen den Rechnungsangaben, der weitere Ermittlungen erfordert. Lösung zur Rettung des Vorsteuerabzugs: Die im Zeitpunkt der Leistung allein existierende GmbH kann nachträglich eine neue Rechnung ausstellen, sodass (wenn auch verspätet) der Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers ermöglicht wird.
(Quelle: Breidenbach-Gruppe (BDO Alliance)

Rahmenkonzept für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen

Das Bundesjustizministerium und das Bundesfinanzministerium haben ein Rahmenkonzept für eine neue Rechtsform, die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen, vorgelegt. Kernmerkmal des vom Bundesjustizministerium und vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Rahmenkonzepts für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen ist eine unabänderliche Vermögensbindung. Gewinne verbleiben im Unternehmen und stehen nicht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung. Auch das Gesellschaftsvermögen selbst darf den Gesellschaftern weder unmittelbar noch mittelbar zufließen. Die Initiatoren des Konzepts möchten erreichen, dass unternehmerische Entscheidungen stärker an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens und weniger an kurzfristigen Renditeinteressen ausgerichtet werden. Umgehungsmöglichkeiten, etwa durch erfolgsabhängige Vergütungen oder überhöhte Zinszahlungen, sollen wei-

testgehend ausgeschlossen werden. Organisatorisch orientiert sich die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen in vielen Punkten an der Genossenschaft. Die Mitgliedschaft ist persönlich ausgestaltet und weder frei übertragbar noch vererblich. Gleichzeitig soll die Gründung deutlich flexibler möglich sein als bei einer Genossenschaft, da bereits eine einzelne Person eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen errichten könnte. Für Familienunternehmen und Unternehmen mit langfristiger Nachfolgeplanung soll die Rechtsform daher eine interessante Alternative zu bestehenden Gesellschaftsformen darstellen. Allerdings dürfte die strenge Vermögensbindung die Attraktivität der geplanten Rechtsform für Investoren deutlich verringern, da weder Gewinnausschüttungen noch Wertsteigerungen der Mitgliedschaft realisiert werden können. Zudem stellt sich die Frage, ob neben den aktuellen Gesellschaftsformen Bedarf für eine weitere Rechtsform besteht. Steuerliche Sondervorteile sind nicht vorgesehen. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen soll vielmehr wie eine Genossenschaft besteuert werden und der



Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen.
(Quelle: HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG)

Lohnsteuerliche Behandlung von Zuwendungen auf Prämienkonto

Streitig war, ob die vom Arbeitgeber monatlich mit 37 € bzw. 40 € je Arbeitnehmer aufgeladenen Guthaben auf einem Prämienkonto des Dienstleisters A als steuerfreie Sachbezüge oder als steuerpflichtiger Barlohn zu behandeln sind. Über das Prämienkonto konnten die Arbeitnehmer keine Auszahlung verlangen, sondern aus einem begrenzten Kreis von Handelspartnern lediglich Zielgutscheine erwerben, die ihrerseits ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen berechtigten. Der Arbeitgeber behandelte die Aufladungen als steuerfreie Sachbezüge, weil die Arbeitnehmer erst nach Auswahl eines Handelspartners über das Guthaben verfügen konnten. Das FA nahm dagegen Geldleistungen an, weil ein nur zum Bezug weiterer Gutscheine berechtigender Gutschein nicht zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtige. Das Sächsische FG hat nun mit Urteil vom 11.12.2025 (Az. 8 K 484/24) die Ansicht des FA bestätigt. Es liege kein steuerfreier Sachbezug vor, denn das auf den Prämienkonten aufgeladene Guthaben stellte für die Mitarbeiter einen auf einen Geldbetrag lautenden Vorteil dar, über den die Mitarbeiter auch verfügen konnten. Der Umstand, dass der Arbeitgeber seine Mitarbeiter bezüglich der Verwendung des Guthabens darauf beschränkt hatte, dass mit dem Guthaben nur bei ausgesuchten Handelspartnern ein sog. Zielgutschein besorgt werden konnte, stehe dem Vor-



liegen von Geldleistungen bereits nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift nicht entgegen. Im Streitfall lagen auch die Voraussetzungen der neu eingeführten Ausnahmeregelung nicht vor, nach der Sachzuwendungen für Gutscheine und Geldkarten anzunehmen sind, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen bei dem Arbeitgeber oder bei einem Dritten berechtigen und die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG erfüllen. Im Streitfall hatten weder die Stpfl. noch A Gutscheine oder Geldkarten in diesem Sinne an die Mitarbeiter ausgegeben. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen war den Mitarbeitern erst auf der Grundlage des Erwerbs von den sog. Zielgutscheinen möglich, die die Mitarbeiter zuvor bei den eigentlichen Handelspartnern einfordern konnten. Allein mit dem Guthaben auf dem Prämienkonto war der tatsächliche Bezug von Waren oder Dienstleistungen noch nicht möglich. Hinweis: Gegen dieses Urteil ist nun unter dem Az. VI R 3/26 die Revision beim BFH anhängig. Die höchstrichterliche Rechtsprechung bleibt abzuwarten. Handlungsempfehlung:
In der Praxis ist zu prüfen, ob in solchen Fällen die steuerliche Behandlung durch eine Lohnsteueranrufungsauskunft abgesichert werden sollte
(Quelle: RMB Bachtig Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen: Welche Fristen und Pflichten gelten?

Eine der größten bürokratischen Hürden für Unternehmen ist die Pflicht zur langjährigen Aufbewahrung steuerrechtlich relevanter Unterlagen. Rechnungen, Lieferscheine, Geschäftskorrespondenz – ständig kommen neue aufbewahrungspflichtige Dokumente hinzu. Um Stress mit dem Finanzamt, etwa bei Betriebsprüfungen, zu vermeiden, sollten die Vorschriften bekannt sein und die Aufbewahrungsfristen für



die verschiedenen Dokumentenarten und Belege eingehalten werden. Im Folgenden finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zu den Aufbewahrungspflichten für Unternehmen.

Wo sind die Pflichten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen geregelt?

Die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist in Deutschland gesetzlich geregelt, insbesondere im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Diese Vorschriften legen fest, welche Unterlagen wie lange aufzubewahren sind. Darüber hinaus finden sich im Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie in zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen Vorschriften zur Aufbewahrungspflicht von Dokumenten – beispielsweise im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht oder im Produkthaftungsrecht.

Für die betriebliche Praxis sind insbesondere die Vorschriften in § 257 HGB und § 147 AO von Bedeutung. Zudem müssen Unternehmen die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) beachten.

Wer ist zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen verpflichtet?

Alle Gewerbetreibenden, die zur Buchführung und Aufzeichnung verpflichtet sind, müssen ihre geschäftlichen Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archivieren. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen betrifft somit etablierte Unternehmen ebenso wie Gründer und Start-ups. Eine Sonderregelung für Kleinunternehmen gibt es nicht. Auch bei einer Geschäftsaufgabe oder einer Geschäftsübergabe besteht die Aufbewahrungspflicht für den Steuerpflichtigen weiter.
(Quelle: ERP-Blog für KMU)

Festsetzung eines Verspätungszuschlags zur Umsatzsteuer auch in Erstattungsfällen möglich

Wird die Umsatzsteuerjahreserklärung verspätet abgegeben, so hat dies im Grundsatz zwingend die Festsetzung eines Verspätungszuschlags zur Folge. Dies gilt allerdings nicht in Erstattungsfällen, also wenn die ermittelte Umsatzsteuer die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen nicht übersteigt bzw. eine negative Steuerfestsetzung erfolgt oder die Steuer 0 € beträgt. In diesem Fall steht die Festsetzung eines Verspätungszuschlags im Ermessen des FA.
Der BFH bestätigt nun aber mit Urteil vom 7.5.2026 (Az. V R 26/24), dass in diesen Fällen das FA die Häufigkeit der Fristüberschreitung zu berücksichtigen hat. Im Streitfall hatte der Stpfl. die Umsatzsteuerjahreserklärung deutlich verspätet abgegeben und auch die Vorjahreserklärung war verspätet abgegeben worden. Insbesondere bei wiederholter Verletzung der Erklärungspflicht in der Vergangenheit sei die Festsetzung eines Verspätungszuschlags nach dem Willen des Gesetzgebers ermessensgerecht. Auch bedarf die Ermessensentscheidung der FinVerw – ausgerichtet an dem Sinn und Zweck der Festsetzung eines Verspätungszuschlags und der gesetzlich vorgesehenen Bemessung des Verspätungszuschlags auch in Erstattungsfällen – keiner zusätzlichen

Rechtfertigung, die die Abweichung vom Üblichen auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls nachvollziehbar macht. Handlungsempfehlung: Grundsätzlich ist bis zum 31.7. des Folgejahres die Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben. Sofern ein Steuerberater/eine Steuerberatungsgesellschaft mit der Erstellung der USt-Erklärung für das Kalenderjahr beauftragt ist, ist diese Erklärung – vorbehaltlich einer Vorabanforderung durch das FA – bis zum letzten Tag des Monats Februar des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres abzugeben.
(Quelle: RMB Bachtig Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Kurznachrichten

• Ab dem 1.7.2026 können sich Minijobber, die sich zuvor von der Rentenversicherungspflicht befreien ließen, erstmals wieder für die Versicherungspflicht entscheiden. Diese einmalige Rückkehr ist beim Arbeitgeber schriftlich oder elektronisch zu beantragen. Die Aufhebung wirkt ab dem Folgemonat der Antragstellung, gilt nur für die Zukunft und kann nicht widerrufen werden. Bei mehreren Minijobs ist die Aufhebung nur einheitlich für alle Beschäftigungen möglich.

• Der Zinssatz von 5,5 % bei der Bewertung lebenslänglicher Renten, Nutzungen und vergleichbarer wiederkehrender Leistungen für Zwecke der Schenkungsteuer ist nicht verfassungswidrig (Bundesfinanzhof vom 14.1.2026). Anders als bei der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Vollverzinsung für Steuerzahlungen geht es hier nicht darum, Zinsvorteile abzuschöpfen, sondern um eine Prognose über einen sehr langen und ungewissen Zeitraum. Der Zinssatz ist daher als mittlerer Wert zwischen Kapitalanlage- und Darlehenszins auch in einer Niedrigzinsphase gerechtfertigt.

• Am 18.5.2026 wurde das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über Verbraucherkreditverträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Neben der Umsetzung von verschärften europäischen Vorgaben zu Verbraucherkrediten wurde im Gesetzgebungsverfahren noch die Förderung von E-Autos beschlossen. Das Gesetz wird zum 20.11.2026 in Kraft treten.
(Quelle: HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG)





AUF DEM DACH DER WELT - EINE REISE DURCH TIBET

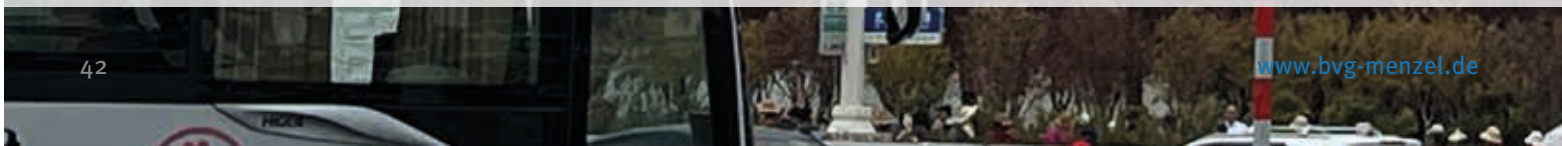



Schon beim Anflug von Chengdu nach Lhasa wird deutlich, dass diese Reise etwas Besonderes werden würde. Man sah nämlich nichts: alle Fenster im Flieger mussten geschlossen werden und man flog eine gute halbe Stunde im Dunkeln wie in einer Zeitreisekapsel. Bis zum Terminal durften wir nichts von draußen wahrnehmen, beobachtet unter den Argusaugen des Air Marshall. Dies machte mehr als deutlich, dass wir immer noch in China waren.





Der Potala-Palast, das Wahrzeichen von Lhasa, Sitz der jeweiligen Dalai Lamas.
(Foto Seite 42-43)

Das Innere des Jokhang-Tempels, der u.a. die heiligste Buddha-Statue in Tibet beherbergt.
(Foto oben)

Die ‚Autonome Region Tibet – eine Provinz Chinas. Die Begrüßung durch den Guide war auch besonders. Neben dem traditionellen Willkommensgeschenk, einem weißen tibetischen Schal, bekam jeder Ankömmling direkt eine portable Sauerstoffflasche in den Arm gedrückt. Wir waren ohne Eingewöhnung direkt auf 3.650 m Höhe gelandet. Der Sauerstsoff sollte uns die ganze Reise über begleiten. In jedem Hotel zischte es aus Düsen und man sah ständig Touristen, bewaffnet mit den Flaschen und Unmengen an Wasser – ein bewährtes Mittel gegen die Höhenkrankheit – vier Liter trinken…

Lhasa - Das spirituelle Herz Tibets

Hauptsächlich Lhasa spiegelt die wechselvolle, Jahrhunderte währende Geschichte des Landes. Bis 1950 war Tibet ein rückständiges und isoliertes Land, erstarrt in einer feudalen Struktur. Die 1965 begonnene und mehrere Jahre anhaltende berüchtigte Kulturrevolution in China markierte die nächste Zäsur in der jüngeren tibetischen Geschichte. Sie hatte die teilweise oder völlige Zerstörung von über 90 Prozent aller Klöster zur Folge. Die Religionsfreiheit wurde unterdrückt und mit dem Tode bestraft. Inzwischen ist Chinesisch Amts- und Verkehrssprache, der sich auch zunehmend Tibeter bedienen. Die Klöster und Paläste wurden wieder aufgebaut, das Land systematisch erschlossen und mit dem Bau der Tibet-Bahn die Anbindung an das Großreich Chinas angebunden. Die Überfremdung Tibets wird nicht nur vom Dalai Lama als die größte Bedrohung für sein Land angesehen. Die Einheimischen laufen Gefahr, Kultur, Sprache und ihre ethnische Eigenständigkeit zu verlieren. Auch wenn sich Lhasa zu einer Millionen-Metropole gewandelt hat, ist der spirituelle Einfluss des Buddhismus allge-

genwärtig. Geprägt wird das alte Stadtbild vom mächtigen Potala-Palast, einst Sitz und Residenz der Dalai Lamas, der mit seinen goldenen Dächern die Stadt um mehr als 300 m überragt. Seine weißen Mauern und die roten Tempelbauten wirken im klaren Licht fast unwirklich. Im Inneren führen schmale Treppen durch Kapellen, Gebetsräume und ehemalige Wohnbereiche.In 13 Sstockwerken befinden sich mehr als 1.000 Räume, unter ihnen viele Audienz- und Versammlungshallen, Privatgemächer, Meditationszimmer und Grabkammern von acht Dalai Lamas. Der Duft von Butterlampen liegt in der Luft, während Pilger und Touristen ehrfürchtig durch die Räume wandern.

Rauch aus Opfertöpfen

Noch lebendiger zeigt sich das religiöse Leben am Jokhang-Tempel, Lhasas ältestem Bauwerk und einem der heiligsten Orte des tibetischen Buddhismus. Früher verbreiteten nur die unzähligen Butterlampen diffuses Licht. Alles war mit einer schmierigen Fettschicht bedeckt. Die Chinesen haben großreinegemacht und elektrische Leitungen gezogen, die Butterlampen brennen nur noch vor den Buddhabildern. Rund um den Tempel folgen wir dem Barkhor, dem traditionellen Pilgerweg durch die Altstadt. Alte Menschen drehen Gebetsmühlen, Familien murmeln Mantras, und manche Pilger bewegen sich in vollständigen Niederwerfungen vorwärts. Zwischen kleinen Geschäften, Marktständen und weiß getünchten Häusern ist die tiefe Frömmigkeit der Menschen überall zu spüren.

Das Ziel: das Mount Everest Base Camp

Es sind nicht die Kilometer, die die Entfernung zum höchsten Berg der Welt ausmachen, es sind die Höhenmeter, die uns auf dem Weg dahin über Pässe von 5.200 Meter Höhe bringen, von endlosen Serpentinen, um wieder auf 3.500 Meter Höhe hinunter zu kommen und durch die Steppe und halbwegs fruchtbares Weideland führen, vorbei an endlosen Gerstenfeldern und Yak-Herden, begleitet von kleinsten Dörfern mit Bauern, die dem Land ihren Lebensunterhalt abringen. Von Lhasa führt die Fahrt hinauf zum Khamba-La-Pass. Die Straße windet sich



Gläubige vor dem Jokhang-Tempel, im Gebet versunken.
(Foto oben)

in zahlreichen Serpentinen durch eine immer karger werdende Berglandschaft. Mit jedem Höhenmeter wird der Blick weiter, bis sich hinter der Passhöhe plötzlich der Yamdrok-See zeigt. Das intensive Türkis des Sees bildete einen starken Kontrast zu den braunen Berghängen. Gebetsfahnen flattern im Wind, Yaks stehen am Straßenrand, ungewollt als Fotomotiv, und weit entfernt sind die schneebedeckten Gipfel der Himalaya Range entlang der Grenze zu Bhutan zu erkennen.

Ein Espresso am Karuola-Gletscher

Hinter dem See steigt die Straße weiter in die Bergwelt hinauf. Schließlich erreichen wir den Karuola-Gletscher, dessen Eismassen sich vom Berg bis nahe an die Straße heranschieben. Es ist kalt auf 5.200 m Höhe, Unmengen von Gebetsfahnen flattern im eisigen Wind – und ein Barrista sitzt dort an seinem Auto, das bestückt





Der Karuola Gletscher bei eisigem Wind, mit Stupa, Gebetsfahnen und Touristen, auf dem Weg in das Himalaya Gebirge.
(Foto oben li)

In eisiger Höhe bietet ein cleverer Barista Espresso to go an - und alles auf 5.200 m Höhe.
(Foto oben re)

ist mit einer SiebträgerKaffeemaschine! Espresso on ice…
Die Fahrt führt weiter nach Gyangze, einer der traditionsreichsten Städte Tibets. Schon von Weitem ist die Festung, der Gyangze Dzong, auf dem steilen Felsen zu erkennen. Wie ein Wächter thront sie über der Stadt. Bekannt ist sie als Festung der tibetischen Streitkräfte zum Widerstand gegen die britischen Aggressoren von 1903 bis 1904.

Xigaze - Klosterstadt auf der Hochebene

Nach den stillen Landschaften der vergangenen Tage wirkte Xigaze, die zweitgrößte Stadt Tibets, geschäftig. Moderne Straßen treffen auf traditionelle Viertel, und auf den Märkten werden Lebensmittel, Stoffe und religiöse Gegenstände angeboten. Ein Besuch des Klosters Tashilhunpo ist Pflicht. Der weitläufige Komplex mit seinen goldenen Dächern, roten Mauern und großen Innenhöfen gehört zu den bedeutendsten Klöstern des Landes. Mönche in dunkelroten Gewändern gehen zwischen den Gebäuden umher, während die Pilger ihre Butterlampen entzünden und Gebetsmühlen drehen. Die Stadt ist zugleich Etappenziel und letzter größerer Ausgangspunkt vor der Fahrt in die abgelegenen Regionen am Himalaya.

Über die hohen Pässe nach Tingri zum Everest Base Camp

Hinter Xigaze wird die Landschaft weiter und einsamer. Die Straße führt über mehrere hohe Pässe, vorbei an kleinen Siedlungen, Gerstenfeldern und weiten Ebenen. An den Passhöhen flatterten unzählige Gebetsfahnen im starken Wind. Steinmännchen und Mani-Steine markieren Orte, an denen Reisende und Pilger innegehalten haben. Auf dieser Strecke wird die enorme Weite Tibets besonders deutlich: Über viele Kilometer gibt es kaum Häuser, nur Berge, Himmel und die Straße, die sich durch die Hochebene zieht. In Tingri angekommen, spürt man die Höhe und die Abgeschiedenheit stärker als zuvor. Am nächsten Morgen beginnt die Fahrt zum Everest Base Camp mit einem e-Bus. Das Wetter ist wolkenverhangen, oben soll es schneien. Die Strecke führt eine Stunde über raue Hochflächen und kurvenreiche Straßen. Der Bus hält am Rongbuk Kloster, dem höchst gelegenen Kloster der Welt auf 5.250 m, zur





Am Ziel angekommen, begrüßt das höchst gelegene Kloster der Welt die Everest-Pilger... (Foto oben li)

Da versteckt er sich, hinter den Wolken, der Mount Everest. Die intensive Strahlkraft der Sonne verzaubert das Areal in eine surreale Landschaft. (Foto oben re)

Zeit geführt von 35 Mönchen und Nonnen – gemeinsam!. Es liegt Schnee und unser erklärtes Ziel hängt in den Wolken. Aber wir sind da, stehen am Gedenkstein für die Überlebenden des Berges Everest, dem ‚Monument to the elevation Survey of Mount Oomolangma'. Oomolangma ist der chinesische Name für den Everest. Der Himmel bietet ein beeindruckendes Farbenspiel aller Grautöne, durchbrochen von himmlischem Licht. Und dahinter liegt der Gipfel – wir müssen es uns nur leider vorstellen. Aber an diesem Ort zu sein, diesen Weg gegangen zu sein, dieses Ziel als Traum erreicht zu haben, lässt alles andere schwinden (Einen Tag später war übrigens klare Sicht, wir aber wieder im Bus!).

Abschied von Tibet – mit der Tibet-Bahn

Die Qinghai-Tibet-Bahn ist die höchstgelegene Eisenbahn der Welt und verbindet Tibets Hauptstadt Lhasa mit der chinesischen Provinz Qinghai. Die Reise führt durch eine atemberaubende Landschaft mit weiten Hochebenen, majestätischen Bergketten und unberührten Flüssen. Die Aussicht auf schneebedeckte Gipfel und üppig bewachsene Täler macht die Reise zu einem einmaligen Erlebnis – und dauerte bis nach Xining 22 Stunden! Der Bau der Lhasa-Bahn ist ein technisches Wunderwerk. Die Bahnstrecke erstreckt sich über 1.200 Meilen (1.956 Kilometer) und führt über den Tanggula-Pass, den höchsten Eisenbahnpass der Welt, der 5.072 Meter über dem Meeresspiegel liegt. Diese Bahnlinie ist nicht nur ein Meilenstein im Transportwesen, sondern auch eine ökologische Meisterleistung, da die Ingenieure sorgfältig darauf geachtet haben, die Auswirkungen auf die empfindliche Umwelt des tibetischen Plateaus zu minimieren.
Die Zeit verging wie im Flug, die Verpflegung im Bordrestaurant war sehr tibetisch, die sanitären Anlagen sehr chinesisch, die Reisenden international. Was man gemeinsam hatte: Vier-Bett-Kabinen und Waschbecken auf dem Gang. Der Rückflug wäre schneller gegangen, aber von dem hätte man nichts zu erzählen…
Was bleibt, ist ein Erlebnis, unbeschreiblich. Ich schließe mich den Worten von Rudyard Kipling an: „Etwas Verborgenes. Geh und finde es. Geh und schau jenseits der Gebirge – jenseits der Gebirge, wo etwas verloren ist. Verloren und wartet auf Dich. Geh!

Text und Fotos: katja Weinheimer

INSOLVENZEN

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 33687 eingetragenen Effektiv Bau GmbH, gegründet am 18.05.2022, Niermannsweg 11-15, 40699 Erkrath, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mentor Shijaku, Roermonderstraße 201b, 41366 Schwalmtal. Geschäftszweig: Maurer- und Betonbauerhandwerk, Einbau von genormten Baufertigteilen, Ausübung des Gebäudereiniger-Gewerbes, diverse Dienstleistungen für Immobilien etc. ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 29.09.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 13.01.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags einer Gläubigerin. Der Beschluss vom 19.08.2026, mit dem der Antrag der Gläubigerin auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Schuldnerin mangels Masse abgewiesen wurde, wird auf die sofortige Beschwerde der Schuldnerin vom 17.09.2026 hin aufgehoben. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Christoph Chrobok, Mankhauser Straße 7a, 42699 Solingen, Telefon: 0212-221720. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 10.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 32327 eingetragenen SSS Schmitz GmbH, gegründet am 02.12.2021, Stephanstraße 20, 42655 Solingen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Konstatin Althajmer, Stephanstr. 20, 42655 Solingen und Herrn Andreas Bültmann , Stephanstr. 20, 42655 Solingen ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 01.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet.Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 16.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt Rechtsanwältin Dominique Schulz, Bismarckstraße 19, 42115 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 12.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 27855 eingetragenen Gerez Logistik GmbH, gegründet am 02.01.2017, Dycker Feld 24, 42653 Solingen, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Özgür Gerez, Käthe-Kollwitz-Str. 17, 59329 Wadersloh ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 01.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 09.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Christian Holzmann, Johannstraße 37, 40476 Düsseldorf. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 12.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 10874 eingetragenen Avantago Sports GmbH, In der Fleute 72 - 74, 42389 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Kroh, Wefelpütt 19, 42399 Wuppertal. Geschäftszweig: An- und Verkauf sowie Im- und Export von Freizeit- und Sportartikeln ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 01.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 04.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt Rechtsanwältin Marion Rodine, Friedrich-Ebert-Str. 146, 42117 Wuppertal, Telefon: 0202 - 30 20 71. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 12.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA 19807 eingetragenen Spedition Gebr. Keull KG, Alte Ziegelei 12, 42653 Solingen, vertreten durch ihre persönliche haftenden Gesellschafter Herrn Marcus Keull und Herrn Stefan Keull ist wegen Zahlungsunfähigkeit, am 25.09.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 06.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Christoph Chrobok, Mankhauser Straße 7a, 42699 Solingen. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 06.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 28685 ein-



getragenen M & G Antriebstechnik GmbH, Fellerstr. 6, 42555 Velbert, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Gackenheimer, Fellerstr. 6, 42555 Velbert ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 06.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 01.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres, Weinsbergtalstraße 4, 42657 Solingen. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 17.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 26823 eingetragenen K&N Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Zeughausstraße 63, 42287 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thilo Küpper, Friedrich-Ebert-Straße 173, 42117 Wuppertal ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 01.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 20.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Marco Kuhlmann, Simonsstrasse 80, 42117 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 05.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

educate.nrw

Über das Vermögen der im Register des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 35413 eingetragenen Nesselrath Consulting UG (haftungsbeschränkt), Wallstr. 32, 42897 Remscheid, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Nico Nesselrath, Grenzwall 65, 42897 Remscheid ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 07.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 07.01.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags einer Gläubigerin sowie eines weiteren Gläubigerantrags vom 19.06.2026. Zugleich werden die Verfahren 505 IN 1/26 und 505 IN 68/26 unter Führung des zuerst genannten miteinander verbunden (§ 4 InsO, § 147 ZPO). Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Neu, Elberfelder Straße 39, 42853 Remscheid, Gläubigerinformationssystem: www.atn-ra.de. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 18.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 109680 eingetragenen Deniz Baustoffe GmbH, Industriestr. 29 b, 42327 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Yusuf Deniz, Sandstr. 7, 53757 Sankt Augustin ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 30.09.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 03.03.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags eines Gläubigers. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Marc d'Avoine, Bembergstr. 2-4, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202 245070, Fax: 0202 2450777. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 11.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA 22726 eingetragenen MAM GmbH & Co. KG i. L., Sanderstr. 210, 42285 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch die Liquidatorin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 21757 eingetragene MAM Verwaltung GmbH (Merchandise Advertisement Management Verwaltung), Sanderstr. 210, 42285 Wuppertal, diese vertreten durch die Liquidatoren Herrn Matthias Winning, Herrn Simon Lindner, Freisinger Srt, 15, 28215 Bremen, und Herrn Thor Maximilian Winnig, Bendahler Str. 101, 42285 Wuppertal, ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 12.10.2026, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 24.07.2026 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Markus van Marwyk, Alfredstraße 45, 45130 Essen. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 23.11.2026 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

WERBEN HILFT VERKAUFEN!
Probieren Sie es an dieser Stelle einmal aus.
Weitere Infos erhalten Sie bei uns:
Tel.: 02191 / 50 663
info@bvg-menzel.de
www.bvg-menzel.de
BVG
BERGISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT MENZEL GMBH & CO. KG



125 JAHRE-HEIZOEL-VORST
Deutscher Ring 69 · 42327 Wuppertal · Telefon 744035

Wir unterstützen Sie!
HLB TREUMERKUR
Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung
Unternehmensberatung

Im Dezember 2026



Foto: Shutterstock

Titelthema: Weihnachten als Konjunkturtest

Wie sich der Handel in der Region behauptet

Serie: Abenteuer Gründen

Heute gründen, morgen gestalten

Namen und Nachrichten

Erfolgreich Bergisch

Service

Steuern, Recht, Versicherungen



Foto: Shutterstock

Für Sie unterwegs: Kapverden – Wundertüte vor der Küste Afrikas

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Bergische Verlagsgesellschaft Menzel GmbH & Co. KG
Gertenbachstraße 20
42899 Remscheid
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail info@bvg-menzel.de
Net www.bvg-menzel.de
Net www.der-bergische-unternehmer.de

Verlag:
Bergische Verlagsgesellschaft
Menzel GmbH & Co. KG
Katja Weinheimer
Fon 02191 5658170
Fax 02191 54598
Mail katja.weinheimer@bvg-menzel.de
Mail info@bvg-menzel.de

Redaktion:
Katja Weinheimer (verantwortlich)
Brigitte Waldens
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail redaktion@bvg-menzel.de

Marketing, Konzeption/Layout:
Eduardo Rahmani
Fon 02191 5658298
Fax 02191 54598
Mail eduardo.rahmani@bvg-menzel.de

Anzeigenleitung:
Manfred Lindner
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail anzeigen@bvg-menzel.de
Preisliste Nr. 10, ab 1. Januar 2026

Druck:
D+L Printpartner GmbH Bocholt

Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für Druckfehler. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die des Verlags wieder. Bezugspreis im Jahresabonnement beträgt 25.00 €.

DRUCK+LOGISTIK

Qualität verbindet.

Die D+L Mediengruppe ist seit über 40 Jahren als Full-Service-Dienstleister für Printmedien am Markt.



IHRE DRUCKEREI IN NRW

Hier mehr erfahren!

D+L Printpartner GmbH
Schlavenhorst 10 | 46395 Bocholt
(02871) 24 66-0





Zeitlose Möbel nach Maß, Schweizer Qualität.
USM entwickelt sich mit Ihnen – über Generationen.

usm.com

lechner+hayn
Büroeinrichtung

lechner + hayn Büroeinrichtung
Uellendahlerstraße 447, 42109 Wuppertal
Tel.+49 202-519876-70
info@lechner-hayn.de, www.lechner-hayn.com